

Die in dieser Mappe enthaltenen Unterweisungsunterlagen sollen lediglich eine Hilfestellung für die Vorgesetzten sein. Diese Unterlagen sind gegebenenfalls an die spezifischen Besonderheiten der Einrichtung anzupassen und zu ergänzen.



Checklistenverzeichnis:

Kindergarten 04.2014

Bei den nachstehenden Themen handelt es sich um Vorschläge ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

- ✓ **Arbeitsmedizinische Vorsorge**
- ✓ **Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen**
- ✓ **Erläuterungen zur Betriebssicherheitsverordnung**
- ✓ **Einarbeitung / Einweisung neuer Beschäftigter**
- ✓ **Organisation im Kindergarten**
- ✓ **Arbeitsplatz Kindergarten / Büroarbeitsplatz / Psychische Belastungen**
- ✓ **Checklisten allgemein 1 und 3**
- ✓ **Hautgefährdende Tätigkeiten**
- ✓ **Tätigkeiten mit Gefahrstoffen**
- ✓ **Organisation der Ersten Hilfe u. des Brandschutzes**
- ✓ **Brandgefahren**
- ✓ **Aufstellung von Feuerlöschern**
- ✓ **Prüfung und Prüffristen elektrischer Geräte**
- ✓ **Prüfpflichtige Arbeitsmittel – Leitern und Tritte**
- ✓ **Küchen**
- ✓ **Hausmeistertätigkeiten**
- ✓ **Bauliche Anforderungen an den Aufenthaltsbereich von Kindergärten**
- ✓ **Bauliche Anforderungen an Außenanlagen**
- ✓ **Spielplätze**

Alle nachfolgend aufgeführten Checklisten sind Vorschläge. Sie entbinden den Dienstgeber oder die Vorgesetzten nicht von der Notwendigkeit der eigenen Prüfungen (insbesondere der Gefährdungsbeurteilung) und Feststellungen der geeigneten Maßnahmen. In jedem Fall ist zu prüfen, inwieweit wegen der spezifischen Gegebenheiten der einzelnen Kirchengemeinden Veränderungen bzw. Ergänzungen erforderlich sind. Eine Haftung bezüglich Richtigkeit, Vollständigkeit etc. wird ausdrücklich ausgeschlossen!

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Arbeitsmedizinischer Vorsorge umfasst alle betriebsärztlichen Tätigkeiten der gesundheitlichen Prävention am Arbeitsplatz. Hierzu zählen betriebliche Präventionsprogramme, Gefährdungsbeurteilung, Beratung aller am Arbeitsschutz Beteiligten und arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen. Rechtliche Rahmenbedingungen definiert die DGUV Vorschrift 2 "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit".

Ziel arbeitsmedizinischer Vorsorge ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit von arbeitenden Menschen. Darüber hinaus gilt es, möglichst frühzeitig gesundheitliche Risiken zu erkennen und sie durch Einleitung entsprechender Maßnahmen zu minimieren. Dies vor dem Hintergrund, dass aus ärztlicher Sicht möglichst vielen Menschen möglichst lange möglichst viele Alternativen auf dem Arbeitsmarkt erhalten bleiben sollen. Grundsätzlich gelten dabei in der arbeitsmedizinischen Vorsorge das ärztliche Prinzip der Schweigepflicht und das Prinzip des Datenschutzes, soweit es sich um den Schutz von Privatgeheimnissen handelt.

Häufig werden die Begriffe "Arbeitsmedizinische Vorsorge" und "Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen" im Sprachgebrauch und gedanklich gleichgesetzt. Dies ist insofern ein Irrtum, als dass Vorsorge erheblich umfassender angelegt ist als sich dies im Begriff der Untersuchungen widerspiegelt. Allerdings steht ebenso völlig außer Zweifel, dass arbeitsmedizinische Vorsorge ohne die Durchführung von Untersuchungen in vielen Fällen unvollständig bleibt. Gesundheitliche Prävention am Arbeitsplatz sowie ggf. daraus resultierende weitergehende diagnostische Maßnahmen bis hin zur Wiedereingliederung Langzeiterkrankter an ihrem bisherigen oder an einem anderen leidensgerechten Arbeitsplatz sind Kernaufgaben arbeitsmedizinischer Vorsorge. Somit sind Untersuchungen ein integraler Bestandteil dieser Tätigkeit.

Möglichkeiten

Arbeitsmedizinische Vorsorge ist auch vor dem Hintergrund der sich wandelnden Arbeitswelt und der Veränderungen, die sich aus dem demographischen Wandel unserer Gesellschaft ergeben, mit ihrer präventivmedizinischen Zielsetzung besonders prädestiniert, nicht nur die aus diesen Veränderungen resultierenden Erfordernisse zur Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes zu gestalten. Darüber hinaus bieten sich wegen der besonderen Zugangsmöglichkeiten der mit arbeitsmedizinischer Vorsorge beauftragten Ärzte zu Menschen, die ansonsten einen Arzt überhaupt nicht oder nur unter gänzlich anderen Voraussetzungen konsultieren, auch weit über den betrieblichen Rahmen hinaus Möglichkeiten, positiv auf ein generell gesundheitsbewusstes Verhalten einzuwirken. Hierzu zählen beispielsweise individuelle Beratungen zum gesundheitlichen Verhalten oder betriebliche Präventionsprogramme auf der Basis gewonnener individueller Daten.

Methoden

Grundlage einer jeden arbeitsmedizinischen Vorsorge ist die eingehende Kenntnis über die jeweiligen betrieblichen Verhältnisse und der daraus resultierende und kontinuierlich zu aktualisierende betriebsärztliche Beitrag zur Gefährdungsbeurteilung. Die Beteiligung der Betriebsärzte an der Erstellung und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung stellt eine Basisleistung der betriebsärztlichen Betreuung. Daher ist auch die fachliche Qualifikation als Facharzt für Arbeitsmedizin oder als Arzt mit der Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" unabdingbare Grundvoraussetzung, denn die strukturierte Beurteilung der Arbeitsbedingungen ist sowohl ein Gegenstand der ärztlichen Weiterbildung in diesem Bereich als auch eine der im Arbeitssicherheitsgesetz genannten Beratungsaufgaben der Betriebsärzte.

Ein ganzheitlicher Ansatz nutzt die durch die Beteiligung an der Gefährdungsbeurteilung gewonnenen Erkenntnisse über die jeweiligen Arbeitsplatzbedingungen bei der Bewertung individueller Befunde, die durch Untersuchungen gewonnen werden. Aus allgemeiner Anamnese, Arbeitsanamnese einschließlich der individuellen Risikobewertung beispielsweise kardiozirkulatorischer Auffälligkeiten, speziellen apparativen bzw. technischen Untersuchungen einschließlich der jeweiligen Verlaufsbeurteilung wird unter Berücksichtigung der Arbeitsplatzbedingungen eine zusammenfassende arbeitsmedizinische individuelle Beratung des Beschäftigten, möglicherweise bis hin zu Hinweisen zur Verbesserung des gesundheitlichen Verhaltens nicht nur am Arbeitsplatz.

Der Arbeitgeber und ggf. die Arbeitnehmervertretung werden ebenfalls, soweit erforderlich unter Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht, beraten zu den Resultaten der Gefährdungsbeurteilung und sich daraus ergebenden Optimierungspotentialen hinsichtlich der betrieblichen Verhältnisse wie der Arbeitsgestaltung beziehungsweise denkbarer kollektiver Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung. Hierzu gehören unter anderem Hinweise auf Belehrungen (z.B. Lärm und Vibrationen) und Schulungen (z.B. Hautschutz).

Nicht unerwähnt bleiben sollen hier Eignungsuntersuchungen, die zwar formal ausdrücklich kein Gegenstand der arbeitsmedizinischen Vorsorge sind, jedoch haben auch sie hinsichtlich ihrer jeweiligen individuellen präventivmedizinischen Konsequenzen Bedeutung, weil sie häufig Elemente beinhalten, die doch Gegenstand der arbeitsmedizinischen Vorsorge sind. Das gleiche gilt für Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, die zwar von jedem Arzt durchgeführt werden können, bei denen allerdings tätigkeitsspezifische Kenntnisse der Arbeitswelt von besonderer Bedeutung sind und somit der Betriebsarzt idealerweise der durchführende Arzt ist.

Beratung

Zentraler Punkt der gesamten arbeitsmedizinischen Vorsorge ist die Beratung aller Beteiligten. Die jeweiligen Schwerpunkte sind jedoch unterschiedlich. Arbeitnehmer werden zu den Ergebnissen ihrer individuellen Vorsorgeuntersuchungen sowie zu gesundheitsförderlichem Verhalten beraten. Diese Ergebnisse unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Arbeitgeber und ggf. Arbeitnehmervertretung werden auf der Grundlage von kollektiv zusammengefassten und insoweit anonymisierten Ergebnissen arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen sowie den betriebsärztlichen Beiträgen zur Gefährdungsbeurteilung im Hinblick auf ein Optimierungspotential des Gesundheitsschutzes im Unternehmens beraten.

Hinweise

- [Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge \(ArbMedVV\)](#)
- [DGUV Vorschrift 2 "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit"](#)
- [DGUV Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen. 5. Auflage. Gentner Verlag, 2010](#)

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

Ein Baustein der Gesundheit am Arbeitsplatz: Die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen dienen der Früherkennung und Vorbeugung arbeitsbedingter Erkrankungen oder Berufskrankheiten. Dabei wird eine Vielzahl von Befunden erhoben, die nicht nur der Gesundheit am Arbeitsplatz dienen, sondern gleichzeitig eine frühzeitige Beratung, beispielsweise zu Herz-Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen, ermöglichen. Früherkennung ist hier besonders wichtig.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind Bestandteil der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Sie sind Gegenstand zahlreicher Regelungen staatlichen bzw. berufsgenossenschaftlichen Rechts. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind entweder vom Arbeitgeber zu veranlassen (= Pflichtuntersuchungen) oder anzubieten (= [Pflicht-] Angebotsuntersuchungen). Weiterhin hat der Arbeitgeber den Beschäftigten auf deren Wunsch hin Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen zu ermöglichen, es sei denn, ein Gesundheitsschaden ist aufgrund einer Gefährdungsbeurteilung und getroffener Schutzmaßnahmen nicht zu erwarten.

Es gehört nach § 3 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) zu den Aufgaben des Betriebsarztes, Arbeitnehmer zu untersuchen, arbeitsmedizinisch zu beurteilen und zu beraten. Die letztgenannte Form der Untersuchungen werden als allgemeine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bezeichnet und kommen immer dann zur Anwendung, wenn keine der vorher genannten Kategorien zur Klärung eines Sachverhaltes herangezogen werden kann. Gesetzliche Vorgaben zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen dienen dem Schutz des Arbeitnehmers vor gesundheitlichen Gefahren, die im Zusammenhang mit seiner Arbeit stehen. Dabei sind neben den "Berufskrankheiten" auch drohende akute und chronische arbeitsbedingte Erkrankungen zu bedenken.

Bei **Pflichtuntersuchungen** gilt, dass der Beschäftigte an einer solchen Untersuchung teilnehmen muß. Zusätzlich dürfen bei einigen Untersuchungsanlässen gesundheitliche Bedenken gegen den Einsatz am entsprechenden Arbeitsplatz nicht bestehen. Daher wird das Ergebnis der Untersuchungen sowohl dem Beschäftigten als auch dem Unternehmer mitgeteilt, wenn der Beschäftigte dieser Mitteilung nicht ausdrücklich widerspricht. Sie haben einen wesentlichen Eignungscharakter und dienen dem Arbeitgeber zur Entscheidungsfindung, ob die Untersuchten eine Tätigkeit mit dem jeweiligen besonderem Gefährdungspotential ausüben können oder nicht.

Bei **Angebotsuntersuchungen** gilt, dass der Beschäftigte frei darüber entscheiden kann, ob er das jeweilige Angebot des Arbeitgebers annehmen will oder nicht. Daher wird das Ergebnis der Untersuchung auch nur dem Beschäftigten mitgeteilt, nicht aber dem Arbeitgeber. Es unterliegt damit in vollem Umfang der ärztlichen Schweigepflicht. Konsequenterweise steht bei diesen Untersuchungen mit erhöhtem Gefährdungspotential der Aspekt der gesundheitlichen Prävention im Vordergrund und sie haben primär keinen Einfluss auf die weitere Tätigkeit am jeweiligen Arbeitsplatz. Diese Grundbedingungen gelten in gleicher Weise für Untersuchungen auf Wunsch des Beschäftigten und für allgemeine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

Einteilung

Grundsätzlich können folgende Gruppen arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen unterschieden werden:

- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei biologischen Arbeitsstoffen nach Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) Anhang Teil 2 - Beispiel: Tätigkeit im Viruslabor
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei biologischen Arbeitsstoffen nach Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) Anhang Teil 2 - Beispiel: Tätigkeit im Gentechnik-Labor
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei gefährlichen Stoffen und Tätigkeiten nach Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) Anhang Teil 1- Beispiel: Tätigkeit in der chemischen Industrie
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei sensibilisierenden Stoffen und Tätigkeiten nach Anhang V Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sowie TRGS 540 und TRGS 907, Beispiel: Tätigkeit in der metallverarbeitenden Industrie
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei physikalischen Einwirkungen nach Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) Anhang Teil 3 - Beispiel: Hitzearbeit, Lärm, Überdruck, Tauchen
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei branchenspezifischen Tätigkeiten Beispiel: Berufskraftfahrer
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei branchenübergreifenden Tätigkeiten nach Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) Anhang Teil 4 - Beispiel: Bildschirmarbeit

In der Systematik der Vorsorge wird zwischen **Erstuntersuchungen** vor Aufnahme der Tätigkeit, **Nachuntersuchungen** während der Tätigkeit und **nachgehenden Untersuchungen** nach Beendigung der Tätigkeit unterschieden. Nachuntersuchungsfristen für die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen werden in den DGUV Grundsätzen vorgeschlagen, richten sich jedoch nach dem Gesamtbefund im Einzelfall. Die arbeitsmedizinische Beurteilung erfolgt in vier Kategorien:

- Keine gesundheitliche Bedenken
- Keine gesundheitlichen Bedenken unter bestimmten Voraussetzungen (= Benennung von Maßnahmen, die dazu führen, dass grundsätzlich bestehende Bedenken zurückgestellt werden können)
- Befristete gesundheitliche Bedenken (= aus ärztlicher Sicht gibt es berechtigte Hinweise dafür, dass aktuell bestehende Bedenken in absehbarer Zeit beseitigt werden können)
- Dauernde gesundheitliche Bedenken (= aus ärztlicher Sicht gibt es keinerlei berechtigte Hinweise, dass Bedenken absehbar beseitigt werden können).

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen können von Fachärzten für Arbeitsmedizin und Ärzten mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin durchgeführt werden. Vorrangig soll der das Unternehmen betreuende Betriebsarzt diese Untersuchungen durchführen. Eine Darstellung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen mit Rechtsgrundlagen und Qualifikationsmaßnahmen enthält "DGUV Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen".

Im Rahmen von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen ist die Durchführung des Biomonitoring zu bedenken. Durch die sich verändernde Altersstruktur der Beschäftigten und damit auch dem Auftreten von Fragen bezüglich der Belastbarkeit älterer Menschen und gehäufte, insbesondere chronischer Erkrankungen, die sich auf das Erwerbsleben und die Beschäftigungsfähigkeit des einzelnen auswirken, wird eine ganzheitliche Betrachtung des Menschen in der Arbeitsmedizin favorisiert. Hierbei wird beispielsweise die Interaktion zwischen physischen, psychischen und sozialen Bedingungen berücksichtigt.

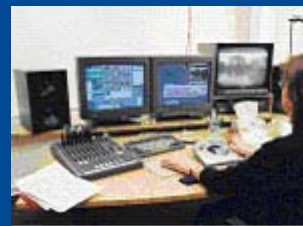
Dem präventiven Ansatz der Arbeitsmedizin wird diese Herangehensweise besonders gerecht. In diesem Zusammenhang sollte in der Praxis die Wahrnehmung insbesondere der Angebotsuntersuchungen gefördert werden. Ziel ist es, jeden Mitarbeiter individuell frühzeitig auf spezifische gesundheitliche Risiken und Möglichkeiten der Vorsorge zu beraten. Gesundheitliche Einschränkungen können somit rechtzeitig erkannt oder durch den Hinweis auf gezielte Maßnahmen verhindert werden.

Das Ziel im Interesse aller Beteiligten sollte sein, dem Beschäftigten eine optimale gesundheitliche Beratung und Hilfestellung anzubieten, damit er bei möglichst guter Gesundheit unter den steigenden Anforderungen des Erwerbslebens auch in höherem Alter aktiv am Arbeitsleben teilnehmen kann und so auch langfristig in die Gesellschaft integriert bleibt.

Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG)
- Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG)
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
- DGUV Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, 5. Auflage, Gentner Verlag, 2010

Erläuterungen zur Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)



Hier finden Sie einige Erläuterungen zur Betriebssicherheitsverordnung:

- Allgemeine Hinweise
- Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- Prüfungen von Arbeitsmitteln
- Regelungen für explosionsgefährdete Bereiche
- Schutzmaßnahmen für Arbeitsmittel mit besonderer Gefährdung und Unterweisung
- Vorschriften für überwachungsbedürftige Anlagen
- Prüfung von Arbeitsmitteln der Veranstaltungstechnik

Allgemeine Hinweise zur Betriebssicherheitsverordnung

Die Betriebssicherheitsverordnung ist am 2.10.2002 in Kraft getreten. Sie ist unter starkem Einfluss des Wunsches nach Rechtsvereinfachung und dem europäischen Recht entstanden.

Ziel der BetrSichV ist die Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Hinblick auf die Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln einschließlich der Inbetriebnahme und der Prüfungen. Erfasst werden alle erdenklichen Arbeitsmittel, Geräte, Maschinen und Anlagen einschließlich der überwachungsbedürftigen Anlagen.

Vollständig lautet der Titel der BetrSichV: "Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit im Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes."

In ihr sind etliche nationale Vorschriften EG-konform in einer einzigen Verordnung zusammengefasst - im Einzelnen wurden acht Verordnungen für überwachungsbedürftige Anlagen aufgehoben. Darüber hinaus wird erwartet, dass eine Vielzahl der zurzeit gültigen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften in ihrer jetzigen Form mit abgedeckt werden.

Ein wesentlicher Aspekt bei der Gestaltung derartiger moderner Regelwerke ist der Gedanke, dem Arbeitgeber einen größeren Spielraum bei der Erfüllung seiner Pflichten zum Arbeitsschutz einzuräumen. Somit sind vielfältigere Maßnahmen möglich als ein eng reguliertes Regelwerk zulassen würde. Gleichzeitig bedeutet dieser Freiraum selbstverständlich auch die Ausweitung der unternehmerischen Verantwortung und birgt die Gefahr von Rechtsunsicherheit.

Damit der Arbeitgeber die geeigneten Maßnahmen treffen kann, ist er aufgefordert, diese aus entsprechenden Beurteilungen der Arbeitsbedingungen abzuleiten.

Beurteilung der Arbeitsbedingungen - Betriebssicherheitsverordnung

Die Pflicht zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen ergibt sich aus dem Arbeitsschutzgesetz. Durch die Regelungen der Betriebssicherheitsverordnung werden die bestehenden Anforderungen aber um wesentliche Aspekte erweitert und konkretisiert. Es reicht nicht mehr, einzelne Gesichtspunkte isoliert zu betrachten, sondern gegenseitige Beeinflussungen müssen berücksichtigt werden.

So wird z.B. gefordert, die notwendigen Maßnahmen für die sichere Bereitstellung und Benutzung der Arbeitsmittel zu ermitteln. Dabei müssen zukünftig auch Wechselwirkungen der Arbeitsmittel untereinander, mit Arbeitsstoffen und der Arbeitsumgebung, sowie ergonomische Zusammenhänge berücksichtigt werden.

Die bereitgestellten Arbeitsmittel müssen für die am Arbeitsplatz gegebenen Bedingungen geeignet sein und bei bestimmungsgemäßer Benutzung Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten gewährleisten. Können diese Anforderungen nicht in vollem Umfang erfüllt werden, müssen Maßnahmen getroffen werden, um die Gefährdung so gering wie möglich zu halten. Anhang 1 der

Verordnung beschreibt Mindestanforderungen an Arbeitsmittel, die zu erfüllen sind. Diese Konzeption, mittels Gefährdungsbeurteilung zu den konkret erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele zu gelangen, zieht sich derzeit durch alle modernen sicherheitsorientierten Rechtsnormen.

In Bezug auf die Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln bedeutet das, dass eine erste Beurteilung bei der Auswahl der Arbeitsmittel zu erfolgen hat.

Hier gilt der Grundsatz, dass nur Arbeitsmittel bereitgestellt werden dürfen, die den aus EU-Richtlinien resultierenden Rechtsvorschriften entsprechen. Wenn solche Rechtsvorschriften keine Anwendung finden, sind mindestens die Vorschriften des Anhang 1 zu berücksichtigen.

Da die Vielfalt der angebotenen Arbeitsmittel immense Ausmaße hat und die tatsächliche Beschaffenheit nicht immer leicht vom Arbeitgeber erkannt werden kann, hilft es hier auch weiterhin, Zertifikate unabhängiger Prüfstellen einzufordern.

Wie aus dem ArbSchutzG bereits bekannt ist, hat eine weitere Gefährdungsbeurteilung zum Ermitteln der bei der Benutzung zutreffenden Maßnahmen zu erfolgen. Die Neuerung in der BetrSichV, dass der Arbeitgeber nun aufgefordert ist Art, Umfang und Fristen der erforderlichen Prüfungen zu ermitteln, basiert dann auf einer zusätzlichen Gefährdungsbeurteilung, bei der die Schäden verursachenden Einflüsse zu berücksichtigen sind.

Prüfungen von Arbeitsmitteln - Betriebsicherheitsverordnung

Ein wesentlicher Inhalt der BetrSichV sind die Festlegungen zu den Prüfpflichten von Arbeitsmittel und überwachungsbedürftigen Anlagen.

Die Betriebssicherheitsverordnung fordert u.a. die Prüfung von Arbeitsmitteln vor der ersten Inbetriebnahme sowie nach jeder Montage an einem neuen Standort. Die Prüfung hat den Zweck, sich von der ordnungsgemäßen Montage und der sicheren Funktion des Arbeitsmittels zu überzeugen.

Zusätzlich sind wiederkehrende Prüfungen durchzuführen. Art, Umfang und Fristen der Prüfung ergeben sich aus der Gefährdungsbeurteilung gemäß § 3, (3) der BetrSichV. Außerordentliche Überprüfungen werden notwendig, wenn außergewöhnliche Ereignisse stattgefunden haben, die schädigende Auswirkungen auf die Sicherheit des Arbeitsmittels haben können. Außergewöhnliche Ereignisse können insbesondere Unfälle, Veränderungen an den Arbeitsmitteln, längere Zeiträume der Nichtbenutzung oder Naturereignisse sein. Die Prüfung darf nur von hierzu befähigten Personen durchgeführt werden.

Diese sehr allgemein gehaltenen Festlegungen werden im Ausschuss für Betriebssicherheit (§ 24) und den eingerichteten Unterausschüssen weiter entwickelt. Hier ist beabsichtigt, gefährdungsorientierte Technische Regeln zu erstellen, die den Verantwortlichen Richtwerte für ihre Entscheidungen liefern und den Stand der Technik verdeutlichen. Wie diese Regeln konkret aussehen werden, ist zur Zeit noch nicht eindeutig zu erkennen. Daher gilt momentan der Rat, alle erforderlichen Prüfungen gemäß den bekannten Festlegungen weiterhin fortzuführen (siehe Anmerkung).

Mit der Betriebssicherheitsverordnung sind weiterhin Festlegungen für explosionsgefährdete Bereiche und wie schon ausgesprochen die "Besonderen Vorschriften für überwachungsbedürftige Anlagen" neu gestaltet worden.

Regelungen für explosionsgefährdete Bereiche - Betriebsicherheitsverordnung

Explosionsgefährdete Bereiche sind solche, in denen eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre in solcher Menge auftritt, dass Schutzmaßnahmen erforderlich werden. Explosionsgefährdete Bereiche müssen in Zonen eingeteilt werden. Im Anhang der Verordnung werden Mindestvorschriften zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten festgeschrieben. Die Forderungen gliedern sich u.a. in

- Organisatorische Maßnahmen wie z.B. die Unterweisung der Beschäftigten
- Explosionsschutzmaßnahmen, z.B. welche speziellen Maßnahmen (Warnung der Beschäftigten, Flucht- und Rettungswege) im Gefahrfall notwendig sind.

Ein Explosionsschutzdokument muss erstellt und auf dem neuesten Stand gehalten werden. Der Arbeitgeber wird verpflichtet:

- zu überprüfen, in welchen Bereichen gefährliche, explosionsfähige Atmosphären entstehen können,
- die explosionsgefährdeten Bereiche in Zonen einzuteilen und
- ein Explosionsschutzdokument zu erstellen

Die Nachweispflicht gilt unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten.

für Arbeitsmittel mit besonderer Gefährdung und Unterweisung - Betriebssicherheitsverordnung

Die Benutzung von Arbeitsmitteln, die mit einer besonderen Gefährdung für die Sicherheit oder Gesundheit der Beschäftigten verbunden sind, ist hierzu beauftragten Personen vorbehalten. Diese Pflicht bestand auch bisher schon bei der Benutzung von bestimmten Arbeitsmitteln im besonderen Gefährdungspotential. Sie wird mit der neuen Betriebssicherheitsverordnung lediglich verallgemeinert und auf andere gefährliche Arbeitsmittel übertragen.

Die Beschäftigten müssen zu den sie betreffenden Gefahren informiert werden. Das gilt auch, wenn die Beschäftigten selbst das Arbeitsmittel nicht benutzen, sondern sich die Gefährdung aus der unmittelbaren Arbeitsumgebung ergibt.

Soweit erforderlich, müssen Betriebsanweisungen in verständlicher Form und Sprache zur Verfügung gestellt werden. Das Thema Unterweisungen und Erstellung von Betriebsanweisungen ist im Arbeitsschutz nicht neu. Die Auswertung der Pflicht auf Personen, die ein Arbeitsmittel nicht selbst benutzen und somit nur mittelbar gefährdet werden, war bisher allerdings nicht so konkret formuliert.

Vorschriften für überwachungsbedürftige Anlagen - Betriebssicherheitsverordnung

(Für überwachungsbedürftige Anlagen besteht gemäß BetrSichV eine Übergangsregelung. Die neuen Vorschriften sind für bestehende Anlagen ab 2005 bzw. 2007 anzuwenden.)

Überwachungsbedürftige Anlagen sind solche Anlagen, die auf Grund der mit ihrem Betrieb verbundenen Gefahren einer Überwachung bedürfen. Dazu zählen z.B. Dampfkesselanlagen, Druckbehälteranlagen, Aufzugsanlagen und Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen. Für überwachungsbedürftige Anlagen gelten zusätzliche Vorschriften, die in Abschnitt 3 der Betriebssicherheitsverordnung geregelt sind.

Überwachungsbedürftige Anlagen müssen nach dem Stand der Technik montiert, installiert und betrieben werden. Wer eine überwachungsbedürftige Anlage betreibt, hat diese in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten, zu überwachen und notwendige Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten unverzüglich vorzunehmen und die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Die Anlagen sind in der Regel vor der ersten Inbetriebnahme und später wiederkehrend durch eine zugelassene Überwachungsstelle zu prüfen.

Die Prüffristen ermittelt der Betreiber auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung. Innerhalb von 6 Monaten nach der Inbetriebnahme ist der zuständigen Behörde jeder Unfall mitzuteilen, bei dem ein Mensch getötet oder verletzt worden ist. Außerdem ist jeder Schadensfall, bei dem Bauteile oder sicherheitstechnische Einrichtungen versagt haben oder beschädigt wurden, anzuzeigen.

Prüfung von Arbeitsmitteln der Veranstaltungstechnik - Betriebssicherheitsverordnung

Anmerkung:

Eine Vielzahl von Arbeitsmitteln in der Veranstaltungstechnik sind auch "maschinentechnische Einrichtungen" im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift "BGV C1 - Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung".

Die Festlegungen des Abschnittes Prüfungen der BGV C1 in Verbindung mit BGG 912 "BG-Grundsatz: Grundsätze für die Prüfung maschinentechnischer Einrichtungen in Bühnen und Studios"

resultieren aus den Ergebnissen von Beurteilungen der Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der branchenüblichen Betriebsweise.

Bei Durchführung der hierin festgelegten Prüfungen kann davon ausgegangen werden, dass auch die Anforderungen der BetrSichV erfüllt sind. Dies gilt für Art, Umfang und Frist der Prüfungen sowie der Qualifikation der Befähigten Person.

Deshalb muß vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen und regelmäßig (alle 4 Jahre) von Sachverständigen geprüft werden. Zusätzlich muß jährlich durch einen Sachkundigen geprüft werden. Alle Prüfergebnisse sind im Prüfbuch festzuhalten. Bestehen bei diesen Prüfungen Bedenken gegen den Weiterbetrieb, muß der Unternehmer die maschinentechnischen Einrichtungen außer Betrieb nehmen. Sie dürfen erst dann wieder in Betrieb genommen werden, wenn die Mängel behoben und eine evtl. Nachprüfung stattgefunden hat. Wurden bei Prüfungen durch Sachverständige Mängel festgestellt, die eine Nachprüfung erfordern, hat der Unternehmer die zuständige Behörde und die Berufsgenossenschaft zu informieren.

Einarbeitung / Einweisung neuer Beschäftigter

Das folgende Infoblatt basiert auf der Maßnahme M 3.1 "Geregelte Einarbeitung/Einweisung neuer Mitarbeiter" des IT-Maßnahmenkataloges aus den IT-Grundschutz-Katalogen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Die Maßnahmen dieses BSI-Merkblattes sind aus Sicht der VBG auch für über die IT-Sicherheit hinausgehende Bereiche anwendbar. Das von der VBG erstellte Infoblatt wurde dahingehend entsprechend angepasst.

Das aktuelle BSI-Merkblatt zur Maßnahme M 3.1 finden Sie unter www.bsi.de.

Neuen Beschäftigten müssen interne Regelungen und Verfahrensweisen innerhalb der Sicherheits- und Notfallorganisation (Schutzorganisation) bekannt gegeben werden. Ohne eine entsprechende Einweisung kennen sie ihre dafür zuständigen Ansprechpartner nicht, sie wissen nicht, welche Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen sind und welche Sicherheitspolitik das Unternehmen betreibt. Es kommt insbesondere darauf an, Sicherheitsrisiken nachhaltig zu vermeiden beziehungsweise zu verringern und die bei einem Ereignis eingetretenen Schäden durch eine effiziente Notfallorganisation wenn möglich zu begrenzen. Daher kommt der geregelten Einarbeitung neuer Beschäftigten ein entsprechend hoher Stellenwert zu.

Die Einarbeitung bzw. Einweisung sollte zumindest folgende Punkte umfassen:

- Planung der notwendigen Schulungen zur Umsetzung der Schutzorganisation
- Vorstellung der verantwortlichen Personen, die gleichwohl als Ansprechpartner im Rahmen der Schutzorganisation zuständig sind
- Erläuterung der hausinternen Regelungen und Vorschriften zur Schutzorganisation

Hilfreich zur Durchführung der Einarbeitung ist ein Laufzettel oder eine Checkliste, aus der die einzelnen Aktivitäten und der erreichte Stand der Einarbeitung ersichtlich sind.

Ergänzende Fragen:

- Wie ist die Einarbeitung von neuem Personal im Präventionsbereich der Schutzorganisation geregelt?
- Wer ist für die Unterweisung zuständig?
- Wird neuen Kollegen ein erfahrener Kollege zur Seite gestellt?
- In welchen Zeitabständen finden entsprechende Wiederholungsunterweisungen statt?

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Checkliste			
Organisation Kindergärten			
Mit dem folgenden Check können Sie die Qualität Ihrer Arbeiten im Bereich der Kindergärten überprüfen, mögliche Gefährdungen und Belastungen feststellen. Außerdem bekommen Sie Anregungen, wie Sie die Arbeit sicher, gesundheitsgerecht und qualitätsbewusst planen können.			
Mitarbeiter:			
Arbeitsplatz:			
Datum:			
Gefährdung/Belastung Gestaltungskriterium	Mögliche Maßnahmen	Tätigkeit entspricht dem Kriterium Nach Durchführung der Maßnahmen, falls dies direkt möglich ist	Bemerkungen
Abläufe und Organisation			
Unklare Verantwortlichkeiten und Weisungsbefugnisse fördern Missverständnisse und erschweren sicheres und sorgsames Arbeiten.	<u>Organisatorisch</u> Die Verantwortlichkeiten und Weisungsbefugnisse - inklusive der Pflichtenübertragungen im Arbeitsschutz - sind festgelegt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Fehlende Informationen über sicheres Arbeiten können zu Unfällen und Störungen führen und sie beeinflussen die Arbeitsergebnisse negativ. Nicht geeignete Arbeitsmittel und Persönliche Schutzausrüstungen gefährden die Beschäftigten und	Die Arbeitsaufgaben werden nur an geeignete und qualifizierte Beschäftigte vergeben, die regelmäßig über die Anforderungen an sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten informiert und unterwiesen sind.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Gefährdung/Belastung Gestaltungskriterium	Mögliche Maßnahmen	Tätigkeit entspricht dem Kriterium Nach Durchführung der Maßnahmen, falls dies direkt möglich ist	Bemerkungen
ermöglichen kein sicheres und qualitätsbewusstes Arbeiten.	<u>Technisch</u> Es ist festgelegt, welche Arbeitsmittel und Anlagen regelmäßig zu prüfen sind. Die Fristen für die Prüfungen und die befähigten Personen, die sie durchführen, sind festgelegt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	Es ist überprüft, welche Persönlichen Schutzausrüstungen für die Arbeitsaufgaben erforderlich sind und sie stehen zur Verfügung.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	Es werden nur sicherheitstechnisch einwandfreie und gekennzeichnete – zum Beispiel CE, GS, besser noch DGUV Test, VDE – Arbeitsmittel, Einrichtungen, gebäudetechnische Anlagen und Persönliche Schutzausrüstungen angeschafft.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Gefährdung/Belastung Gestaltungskriterium	Mögliche Maßnahmen	Tätigkeit entspricht dem Kriterium Nach Durchführung der Maßnahmen, falls dies direkt möglich ist	Bemerkungen
	<p>Bau und Ausrüstung der Aufenthaltsräume, der anderen Räume sowie der Außenbereiche und Spielplätze sind sicherheitstechnisch einwandfrei und sie werden regelmäßig geprüft. Checklisten "Bauliche Anforderungen an den Aufenthaltsbereich von Kindergärten", "Bauliche Anforderungen an Außenanlagen von Kindergärten", "Spielplätze" werden verwendet.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Lärmbelastung			
<p>Lärm durch Rufen, Schreien und Lachen der Kinder - verstärkt durch schlechte Raumakustik und Baumaterialien mit schlechter Schallabsorption (zum Beispiel Beton, Glas, Putz, Parkett und Stahl). Hoher Geräuschpegel führt zu Kopfschmerzen, Blutdruckerhöhung, Stressreaktionen, Nervosität und</p>	<p><u>Technisch-bauliche</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Schallabsorbierende-Materialien einsetzen wie Mineralfaserplatten, Gipskartonlochplatten, Akustik-Spritzputz Verkleidung der Wände in allen Räumen, in denen sich Personen aufhalten - Fachleute für Akustikbau hinzuziehe 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Gefährdung/Belastung Gestaltungskriterium	Mögliche Maßnahmen	Tätigkeit entspricht dem Kriterium Nach Durchführung der Maßnahmen, falls dies direkt möglich ist	Bemerkungen
<p>Anspannungen und hat negative Auswirkungen auf die Qualität der Erziehungsarbeit sowie auf Motivation und Leistungsfähigkeit.</p> <p>Lärm hat auch negative Auswirkungen auf das Arbeitsklima.</p> <p>Lautes Sprechen kann zu stimmlichen Belastungen führen.</p>	<p><u>Organisatorisch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 30-minütige Lärmpausen vereinbaren; in den Pausen können Vorbereitungs- und Büroarbeiten durchgeführt werden 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Gruppengröße in den Gruppen- und Aufenthaltsräumen - auch über pädagogisches Konzept des offenen oder teiloffenen Ansatzes möglich 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogischer Ansatz, der bewusst Lärminderung mit berücksichtigt - Ruhephasen, Entspannungs- und Wahrnehmungsspiele, Gedankenreisen, gymnastische Übungen 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitlich und räumliche Entzerrung lärmintensiver Spielaktivitäten 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Gefährdung/Belastung Gestaltungskriterium	Mögliche Maßnahmen	Tätigkeit entspricht dem Kriterium Nach Durchführung der Maßnahmen, falls dies direkt möglich ist	Bemerkungen
Rücken belastende Arbeitssituationen			
Heben und Tragen von Kindern und schweren Gegenständen wie Tische Verdrehte Körperhaltung auf Kinderstühlen Rumpfbeugung aufgrund der Größe der Kinder und des Kindermobiliars Zwangshaltungen zum Beispiel durch Bücken Wechsel von Kälte, Nässe, Zugluft und Wärm	<u>Technisch-bauliche</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung mit erwachsenengerechten Möbeln - zum Beispiel höhenverstellbare, drehbare Stühle; zargenfreie Tische (ev. etwas höher) oder Hochstühle für Kinder 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	<u>Organisatorisch</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Kenntnissen über ein ergonomisches Arbeiten - zum Beispiel Rückenschulen mit Wissensvermittlung und Training 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	<u>Personenbezogen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Sekundenentspannung für den Rücken - regelmäßige Übungen während der Arbeitszeit zur Entapnnung des Rückens 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Belastung durch Arbeitssituation			
Anforderung an Konzentrationsfähigkeit Komplexität, Umfang und Anspruchsniveau der pädagogischen Tätigkeiten	<u>Organisatorisch</u> <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigten die Möglichkeit des selbstständigen, selbstbestimmten Handelns schaffen 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Gefährdung/Belastung Gestaltungskriterium	Mögliche Maßnahmen	Tätigkeit entspricht dem Kriterium Nach Durchführung der Maßnahmen, falls dies direkt möglich ist	Bemerkungen
<p>Ständige Aufmerksamkeit und Sprechbelastung</p> <p>Belastung durch Verantwortung, Kreativität, Konzentration und Geschicklichkeit</p> <p>Vielfalt der Aufgaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte bei Einteilung der Arbeitszeiten beteiligen 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte bei der Ablaufplanung und Materialverwendung mit einbeziehen 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Infektionsgefährdungen			
<p>Infektionsgefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> Tröpfcheninfektion - Keime durch Husten, Niesen, Sprechen in der Atemluft; Keime durch Berührung beim Händeschütteln oder von Gegenständen wie Türklinken Schmierinfektion - Keime über 	<p><u>Organisatorisch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Hygieneplan verfassen Information der Beschäftigten (Unterweisung) über sicheres Verhalten und Hygienemaßnahmen Impfangebote 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Gefährdung/Belastung Gestaltungskriterium	Mögliche Maßnahmen	Tätigkeit entspricht dem Kriterium Nach Durchführung der Maßnahmen, falls dies direkt möglich ist	Bemerkungen
<p>Speichel, Wunden, Urin durch Kontakt über die Hände oder über verunreinigtes Wasser, verunreinigte Lebensmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> Eindringen durch die Haut - Keime im Blut oder anderen Körperflüssigkeiten durch Kontakt mit keimhaltigem Material 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigungsverbote bei Schwangerschaft (SS) – zum Beispiel bei Röteln (bis 20. SSW), Masern, Mumps, Ringelröteln, Windpocken (gesamte SS) 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	<ul style="list-style-type: none"> Meldung bestimmter Krankheiten (nach § 34 Infektionsschutzgesetz) beim zuständigen Gesundheitsamt 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	<p><u>Personenbezogen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Persönliche Schutzausrüstungen wie Handschuhe und Schutzkittel beim Windelwechsel, Verbandwechsel 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<p>Infektionsgefahren im Spielsand - Bakterien und Parasiten (zum Beispiel Katzen- und Hundespulwurm); Schadstoffe aus Verbrennungsabgasen;</p>	<p><u>Organisatorisch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Wöchentliche Besichtigung des Spielsandes und mechanische Reinigung 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Gefährdung/Belastung Gestaltungskriterium	Mögliche Maßnahmen	Tätigkeit entspricht dem Kriterium Nach Durchführung der Maßnahmen, falls dies direkt möglich ist	Bemerkungen
sonstige Gegenstände wie zum Beispiel Glasscherben, Blechbüchsen, Zigarettenkippen.	<ul style="list-style-type: none"> Abdeckung der Sandflächen bei Nichtbenutzung 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	<ul style="list-style-type: none"> Jährlicher Sandaustausch 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Checkliste für Beschäftigte

Büroarbeitsplatz

Mit der folgenden Checkliste können Beschäftigte die Qualität ihres Büroarbeitsplatzes überprüfen.

Unternehmen:

Arbeitsplatz:

Datum:

Bearbeiter/in:

Checkpunkte

1. Anordnung der Arbeitsmittel im Raum
2. Beleuchtung und Lichtverhältnisse
3. Raumklima und Lärm
4. Arbeitstisch, Arbeitsfläche
5. Anordnung der Arbeitsmittel am Arbeitsplatz
6. Büroarbeitsstühle

Gestaltungskriterium	Mögliche Maßnahmen	Mein Arbeitsplatz entspricht dem Kriterium	Bemerkungen
		Nach Durchführung der Maßnahmen, falls dies direkt möglich ist.	

1. Anordnung der Arbeitsmittel im Raum

Der Arbeitsplatz ist mit Blickrichtung parallel zum Fenster aufgestellt.	Arbeitsplatz beziehungsweise Bildschirm entsprechend aufstellen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Die freie Bewegungsfläche am Arbeitsplatz beträgt mindestens 1,50 m ² .	Den Arbeitsplatz so ändern, dass die unverstellte freie Bewegungsfläche mindestens 1,50 m ² beträgt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Die Tiefe der Benutzerfläche am Arbeitsplatz beträgt mindestens 1,00 m.	Den Arbeitsplatz umgestalten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Gestaltungskriterium	Mögliche Maßnahmen	Mein Arbeitsplatz entspricht dem Kriterium	Bemerkungen
Verkehrswege sind ausreichend breit <ul style="list-style-type: none"> • Bis 5 Benutzer: 0,875 m • Bis 20 Benutzer: 1,00 m • Bis 200 Benutzer: 1,20 m • Bis 300 Benutzer: 1,80 m • Bis 400 Benutzer: 2,40m 	Arbeitsraum so gestalten, dass die Verkehrswege ausreichend bemessen sind.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Der Fußboden ist sicher begehbar.	Stolperstellen entfernen, Fußboden reparieren.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
2. Beleuchtung und Lichtverhältnisse			
Es treten keine Blendungen durch Leuchten oder helle Flächen auf. Auf der Bildschirmoberfläche machen sich Spiegelungen – zum Beispiel von Leuchten, Fenstern, hellen Wänden oder heller Kleidung – nicht störend bemerkbar.	Arbeitsplatz, falls möglich, entsprechend umgestalten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Die Beleuchtungsstärken sind ausreichend.	Beleuchtung nutzen, Sonnenschutzvorrichtungen öffnen, wenn sie nicht mehr benötigt werden, auf defekte Lampen hinweisen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Gestaltungskriterium	Mögliche Maßnahmen	Mein Arbeitsplatz entspricht dem Kriterium	Bemerkungen
Geeignete verstellbare Sonnenschutzvorrichtungen sind vorhanden, die Blendungen und Spiegelungen vermeiden helfen.	Die vorhandenen Einrichtungen – zum Beispiel Jalousien, Trennwände – entsprechend einsetzen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
3. Raumklima und Lärm			
Die Lufttemperatur kann auf circa 20 °C bis 22 °C reguliert werden.	<p>Entsprechend der Ausrichtung der Fensterfronten, der Größe der Fenster, der Art der Verglasung sowie dem Standort des Gebäudes (Klimaregion) geeignete Sonnenschutzvorrichtungen einsetzen – zum Beispiel Jalousien oder außenliegenden Sonnenschutz.</p> <p>Arbeitsplatz, falls möglich, entsprechend umgestalten.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Gestaltungskriterium	Mögliche Maßnahmen	Mein Arbeitsplatz entspricht dem Kriterium	Bemerkungen
Bei Temperaturen über 30 °C sind eine oder mehrere der nebenstehenden Maßnahmen getroffen.	Maßnahmen können zum Beispiel sein: <ul style="list-style-type: none"> • Effektive Steuerung des Sonnenschutzes – zum Beispiel Jalousien auch nach der Arbeitszeit geschlossen halten • Effektive Steuerung der Lüftungseinrichtungen – zum Beispiel Nachtauskühlung • Reduzierung der inneren thermischen Lasten – zum Beispiel elektrische Geräte nur bei Bedarf betreiben • Lüftung in den frühen Morgenstunden • Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Arbeitszeitverlagerung • Das Tragen von Klima angepasster Kleidung empfehlen • Bereitstellung geeigneter Getränke – zum Beispiel Trinkwasser 	Nach Durchführung der Maßnahmen, falls dies direkt möglich ist.	
Beeinträchtigungen durch Zugluft treten nicht auf.	Arbeitsplatz, falls möglich, entsprechend umgestalten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Gestaltungskriterium	Mögliche Maßnahmen	Mein Arbeitsplatz entspricht dem Kriterium	Bemerkungen
<p>Lärm und Geräusche beeinträchtigen nicht die Konzentration bei der Arbeit: Beurteilungspegel am Arbeitsplatz ≤ 80 dB(A), bei überwiegend geistigen Tätigkeiten 55 dB(A); bei mechanisierten Bürotätigkeiten und vergleichbaren Tätigkeiten ≤ 70 dB(A).</p>	<p>Maßnahmen zur Lärminderung bei Büro- und Bildschirmarbeiten sind beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lärm erzeugende Geräte in separatem Raum aufstellen – zum Beispiel Kopierer, Drucker • Schallgedämpfte Aufstellflächen verwenden • Schalldämpfende Einrichtungen einsetzen – zum Beispiel Akustikdecken, Teppiche, Raumteiler • Möbel mit integrierten schalldämpfenden Flächen 	<p>Nach Durchführung der Maßnahmen, falls dies direkt möglich ist.</p>	
4. Arbeitstisch, Arbeitsfläche			
<p>Die Größe der Arbeitsfläche – in der Regel die Tischfläche – beträgt mindestens 1600 mm x 800 mm beziehungsweise 1,28 m². Bei der Verwendung von zusätzlichen Arbeitsmitteln kann eine größere Arbeitsfläche notwendig sein.</p>	<p>Arbeitsfläche erweitern, beispielsweise freie Arbeitsflächen schaffen – zum Beispiel Ablageflächen in Regalen/Schränken nutzen.</p> <p>Gegebenenfalls mit den für die Beschaffung Verantwortlichen sprechen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	

Gestaltungskriterium	Mögliche Maßnahmen	Mein Arbeitsplatz entspricht dem Kriterium	Bemerkungen
Bei Arbeitsplätzen mit nur einem Bildschirmgerät, Schriftgut nur in geringem Umfang ohne wechselnde Tätigkeiten beträgt die Arbeitsfläche mindestens 1200 mm x 800 mm.		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Die Höhe des Arbeitstisches beträgt 740 mm (\pm 20 mm) oder ein höhenverstellbarer Tisch ist richtig eingestellt.	Arbeitsflächenhöhe anpassen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Ausreichender Bein- und Fußraum ist vorhanden. Die Beinraumbreite unterschreitet nicht 850 mm.	Einengende Gegenstände entfernen – zum Beispiel Papierkorb, Rechner, Drucker.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Sitz-/Steharbeitsplätze haben in der Höhe einen Verstellbereich von mindestens 650 mm bis 1250 mm.		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
An Steharbeitsplätzen ist der Fußraum mindestens 790 mm breit, 150 mm tief und 120 mm hoch.		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
5. Anordnung der Arbeitsmittel am Arbeitsplatz			

Gestaltungskriterium	Mögliche Maßnahmen	Mein Arbeitsplatz entspricht dem Kriterium	Bemerkungen
Wo häufig mit Vorlagen gearbeitet wird, werden Vorlagenhalter eingesetzt, die ausreichend groß, stabil und in der Neigung zwischen 15 Grad und 75 Grad verstellbar sind.	Vorlagenhalter einsetzen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Häufig genutzte Arbeitsmittel - zum Beispiel der Bildschirm - sind zentral im Blickfeld angeordnet, damit unbequeme Kopf- und Körperhaltungen so weit wie möglich vermieden werden.	Bildschirm zentral anordnen, direkt auf den Arbeitstisch (nicht auf den Rechner) stellen, Sehabstand prüfen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Der Abstand zwischen den Augen des Benutzers und dem Bildschirm, der Tastatur und der Vorlage sollte möglichst gleich sein und mindestens 0,50 m betragen.	Arbeitsplatz entsprechend anordnen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Die oberste Zeile auf dem Bildschirm befindet sich in Augenhöhe oder tiefer.	Bildschirm tiefer stellen, keine Schwenkarme, Ständer einsetzen, vom Rechner herunternehmen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Die Tastatur ist vom Bildschirm getrennt und kann variabel aufgestellt werden. Vor der Tastatur ist genügend Platz zum Auflegen der Hände vorhanden.	Vor der Tastatur 100 mm bis 150 mm Platz zur Handauflage berücksichtigen. Gegebenenfalls längeres Kabel anschließen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Gestaltungskriterium	Mögliche Maßnahmen	Mein Arbeitsplatz entspricht dem Kriterium	Bemerkungen
Die Tasten sind matt, hell und mit dunklen Buchstaben beschriftet. Die Beschriftung ist deutlich und gut lesbar.	Gegebenenfalls mit den für die Beschaffung Verantwortlichen sprechen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
6. Büroarbeitsstühle			
Der Büroarbeitsstuhl ist standsicher und stabil. Das erfordert im Allgemeinen ein Untergestell mit fünf Abstützpunkten (Rollen).	<p>Nicht standsicheren Büroarbeitsstuhl ersetzen.</p> <p>Beschädigte Büroarbeitsstühle von einer Fachkraft instand setzen lassen.</p> <p>Gegebenenfalls mit den für die Beschaffung Verantwortlichen sprechen.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Unbeabsichtigtes Wegschieben oder Wegrollen ist nicht möglich.	<p>Rollen dem Bodenbelag entsprechend einsetzen (für Teppichboden harte Rollen – einfarbig; für glatte, harte Böden weiche Rollen – zweifarbig).</p> <p>Gegebenenfalls mit den für die Beschaffung Verantwortlichen sprechen.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Gestaltungskriterium	Mögliche Maßnahmen	Mein Arbeitsplatz entspricht dem Kriterium	Bemerkungen
Form und Einstellmöglichkeiten des Arbeitsstuhles ermöglichen eine ergonomische Sitzhaltung.	Anhand VBG-Praxis-Kompakt "Die Qual der Wahl – wie beschaffe ich den passenden Stuhl?" oder der Unterweisung "Bildschirmarbeit" überprüfen. Wo notwendig, sollten Fußstützen als Ausgleich zwischen Sitzhöhe und Fußboden eingesetzt werden. Gegebenenfalls mit den für die Beschaffung Verantwortlichen sprechen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Die Rückenlehne ist neigbar und stützt den Rücken in den unterschiedlichen Sitzhaltungen, vor allem im Lendenbereich, gut ab. Sie reicht bis zu den Schulterblättern oder ist höhenverstellbar.	Anpressdruck und Höhe der Rückenlehne auf Ihr Körpergewicht und Ihre Größe einstellen. Gegebenenfalls mit den für die Beschaffung Verantwortlichen sprechen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Arbeitsplatz Kindertagesstätte

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Von den Räumlichkeiten und der Ausstattung der Arbeitsplätze gehen keine Gefährdungen für die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der betreuten Kinder aus.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Die Tätigkeitsfelder und Arbeitsbereiche in Kindertagesstätten sind sehr unterschiedlich. Daher lassen sich keine allgemeingültigen Anforderungen beschreiben. Wählen Sie deshalb die Aspekte aus der Tabelle aus, die für Ihre Einrichtung relevant sind. Weitere Informationen finden Sie in der BG/GUV-SR S2 „Kindertageseinrichtungen“.



Fußböden müssen leicht zu reinigen sein. Der Belag muss rutschhemmend sein. Für die folgenden Bereiche müssen entsprechende Bewertungsgruppen der Rutschgefahr eingehalten werden:

- R 9 für Gruppen-, Speiseräume, Eingangsbereiche, Flure, Treppen
- R 10 für Toiletten, Waschräume
- R 11 für Küchen

Im Eingangsbereich sollten Schmutzfangmatten in Durchgangsbreite des Gebäudeeingangs und mindestens 1,5 m Tiefe verhindern, dass Schmutz und Nässe auf den Boden gelangen und ihn rutschig machen. Sie müssen gegen Verrutschen gesichert sein.

Zwischen benachbarten Räumen sollten Schwellen oder Stufen vermieden werden. Lassen sich Einzelstufen nicht vermeiden, müssen sie von angrenzenden Flächen, beispielweise durch Farbgebung, Materialstruktur oder Stufenbeleuchtung, deutlich unterscheidbar sein.

- An den Treppen und Rampen müssen an beiden Seiten leicht umfassbare Handläufe (gegebenenfalls ein zweiter Handlauf für Kinder) angebracht werden. Sie dürfen keine vorstehenden Enden haben und müssen über Treppenabsätze fortgeführt werden.
- Aufgeschlagene Türflügel dürfen Kinder nicht gefährden. Sie müssen in die Räume aufschlagen.
- Türen innerhalb des Gebäudes müssen leicht zu öffnen und zu schließen sein.
- Arbeits- und Verkehrswege müssen leicht und sicher begehbar sein.
- Fluchtwege müssen frei bleiben und Notausgänge immer offen gehalten werden.
- Fluchtwege und Notausgänge müssen möglichst mit nachleuchtenden Schildern und dauerhaft gekennzeichnet werden.
- Glasflächen müssen aus Sicherheitsglas, beispielsweise Einscheibensicherheitsglas (ESG) oder Verbundsicherheitsglas (VSG), sein. Sie müssen deutlich erkennbar sein, etwa durch Aufkleber oder Querriegel in Augenhöhe der Kinder.

Böden

Treppen/Rampen/ Verkehrswege/Zugänge

Fortsetzung auf der folgenden Seite

<p>Fenster</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kipp- oder Schwingflügel Fenster müssen mit Sperrelementen oder Öffnungsbegrenzern versehen sein, damit Kinder nicht gefährdet sind. • Fenster, Oberlichter und Glaswände müssen gegen übermäßige Sonneneinstrahlung abgeschirmt sein.
<p>Toiletten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sorgen Sie möglichst für separate Toilettenräume für die Beschäftigten. Sie sollten für weibliche und männliche Beschäftigte getrennt sein. • Sanitärobjekte für Kinder (Waschbecken, WC-Becken, Spiegel, Ablagen) müssen auf die Körpergröße der betreuten Kinder abgestimmt sein. • Handwaschplätze sollten fließend warmes und kaltes Wasser spenden und mit Einmalhandtüchern oder einem persönlichen Handtuch ausgestattet sein. • Mittel für den Hautschutz, die Hautreinigung und Hautpflege sollten in den Toilettenräumen für die Beschäftigten bereitgestellt werden. • Händedesinfektionsmittel im Direktspender. Empfehlenswert sind Wandspender. • Mülleimer für Hygieneartikel müssen verschließbar sein.
<p>Wickelplatz</p>	<p>Der Wickeltisch sollte aus ergonomischen Gründen 85 bis 95 cm hoch und auf die Größe der zu wickelnden Kinder abgestimmt sein. Um ein seitliches Herunterfallen der Kinder zu vermeiden, sollte der Wickeltisch an seitlich angrenzende Wände gestellt werden oder an den Seiten und hinten eine 20 cm hohe Kante haben.</p> <p>Die erforderlichen Wickelutensilien (Windeln, Reinigungs- und Pflegematerial, Ersatzkleidung) müssen in greifbarer Nähe des Wickeltisches und leicht zugänglich sein.</p> <p>Der Windelbehälter sollte so aufbewahrt werden, dass er unzugänglich für Kinder ist, die Geruchsbildung eingedämmt wird und Abfälle hygienisch entsorgt werden können. Die Behälter sollten täglich entleert werden.</p> <p>Neben dem Wickelbereich sollte eine Waschgelegenheit auf gleichem Arbeitsniveau sein (zum Beispiel eine Duschtasse). Um Verbrühungen zu vermeiden muss sicher gestellt sein, dass die Wassertemperatur nicht mehr als 43 °C beträgt. Außerdem sollten in unmittelbarer Nähe Mittel für Hautschutz, -reinigung und -pflege vorhanden sein.</p>
<p>Raumlüftung</p>	<p>Generell sollten ausreichende Belüftungsmöglichkeiten vorhanden sein, zum Beispiel durch Querlüftung.</p> <p>Falls die Lüftung über eine Lüftungsanlage erfolgt, muss diese so eingestellt werden, dass im Raum auf Dauer kein störender Luftzug entsteht.</p>
<p>Schlafräume</p>	<ul style="list-style-type: none"> • sollten sich möglichst im Erdgeschoss befinden, vom Personal einsehbar sein und direkt an einen Gruppenraum angrenzen. • Schlafplätze müssen so gestaltet sein, dass Kinder nicht aus größerer Höhe herausfallen können. Zwischen ihnen muss ausreichend Bewegungsraum sein. • Keine Zugluft!
<p><i>Fortsetzung auf der folgenden Seite</i></p>	

- Der Pausenraum sollte Gelegenheit zur Erholung und Entspannung bieten. Erzieherinnen sollten sich dort von der Lärmbelastung und der ständigen Präsenz für Kinder erholen können.
- Er sollte über ausreichende Sitzgelegenheiten für die Mitarbeiter verfügen.
- Jeder Mitarbeiter sollte ein abschließbares Fach haben.
- Im Pausenraum darf nicht geraucht werden (Nichtraucherschutz).
- Für Beschäftigte in Büro- oder vergleichbaren Arbeitsräumen ist die Einrichtung eines Pausenraumes nicht notwendig, wenn dort die Voraussetzungen für eine Erholung während der Pause gegeben sind.

Pausenraum

Damit die Augen entspannt sind, sollten alle Bereiche in der Kita ausreichend hell beleuchtet sein. Es gelten folgende Mindestbeleuchtungsstärken.

Beleuchtung

Eingangsbereiche	200 lx
Verkehrsflächen und Flure	100 lx
Treppen.....	150 lx
Küchen.....	500 lx
Pausenräume.....	100 lx
Garderoben, Waschräume, Toiletten, Bäder	200 lx
Spielzimmer, Krippenräume, Bastelräume	300 lx

Ordnen Sie die Leuchtmittel so an, dass die Arbeitsplätze, Spielflächen und Verkehrswege ausreichend beleuchtet sind, ohne Blend- und Reflexionswirkungen zu erzeugen. Wenden Sie sich dazu an eine Elektrofachfirma oder Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Der Schallpegel sollte in Kindergärten 70 dB(A) nicht überschreiten.

Schallminderung

- Schallharte Flächen, wie Klinker, Fliesen, Glas, sollten beim Bau vermieden werden. So werden die Nachhallzeiten verringert.
- Durch Anbringen von Schallabsorbern an den Zimmerdecken und an den Wänden kann die Lautstärke gesenkt werden.
- Die ausgewählten Absorber sollten eine leicht zu reinigende Oberfläche haben und weitgehend gegen mechanische Beschädigungen geschützt sein. Sie müssen den Brandschutzanforderungen (Brandschutzklasse „nicht brennbar“) entsprechen.
- Beziehen Sie bei der Planung und Umsetzung lärmindernder Maßnahmen Fachunternehmen mit ein.

Bitte beachten Sie, dass Tücher oder Dekorationen zur Schallminderung nicht geeignet sind, da sie die Brandlast erhöhen.

- muss so beschaffen sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in „bequemer, ergonomischer“ Haltung arbeiten können. Stellen Sie den Erzieherinnen ergonomische Stühle für Erwachsene zur Verfügung.
- Herausstehende Ecken, Kanten und Haken dürfen bis zu einer Höhe von 2 m keine Verletzungsgefahr darstellen. Sie müssen dementsprechend gerundet beziehungsweise abgeschirmt sein oder in Nischen angebracht werden.
- Schubladen müssen gegen Herausfallen gesichert sein.
- Rollbare Elemente müssen Feststellvorrichtungen haben.
- Durch bewegliche Teile von Einrichtungsgegenständen dürfen keine Scherstellen entstehen.

Mobiliar

Fortsetzung auf der folgenden Seite

Möbiliar (Fortsetzung)

- Stühle und Tische müssen
- der jeweiligen Körpergröße angepasst sein.
 - kipp- und standsicher aufgestellt sein.

Regale

- Achten Sie bei der Anschaffung von Regalen darauf, dass diese ausreichend dimensioniert sind (überlegen Sie, welche Last Sie dem Regalfach zumuten werden).
- Regale sollten möglichst an der Wand befestigt werden.
- Schwere Gegenstände oder Kartons sowie Zerbrechliches sollten unten beziehungsweise so eingelagert werden, dass eine Entnahme möglichst in aufrechter Haltung erfolgen kann.
- Leichtes sollten Sie oben in Regalen und Schränken lagern.
- Die Stand- und Tragsicherheit von Regalen und Lagereinrichtungen sollte regelmäßig geprüft werden.

Leitern und Tritte



- Achten Sie beim Leiterkauf auf die richtige Länge und das GS-Zeichen, denn es dürfen nur geeignete und geprüfte Leitern und Tritte verwendet werden. Hilfreich ist oft der sogenannte Elefantfuß (Rolltritt).
- Leitern und Tritte müssen regelmäßig geprüft werden. Dokumentieren Sie die Prüfung im „Bestands- und Wartungsplan“, bei den Arbeitshilfen Nr. 5.
- Schadhafte Leitern und Tritte müssen sofort aussortiert werden, eine weitergehende Nutzung muss ausgeschlossen werden.

Der sichere Arbeitsplatz – Tipps für die Praxis



- Beziehen Sie frühzeitig Fachleute in die Planung ein, wenn Sie Ihre Einrichtung neu einrichten oder ausstatten wollen. Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit und Ihr Betriebsarzt können Ihnen gute Tipps für die sicherheitstechnische und ergonomische Gestaltung geben.
- Legen Sie Wert auf Ordnung. Räumen Sie beispielsweise Spielsachen immer gleich nach Gebrauch sicher weg, um Sturzunfälle zu vermeiden.
- Berücksichtigen Sie in Ihrem pädagogischen Konzept wie Lärm reduziert werden kann. Machen Sie sich Gedanken darüber, wie Bringe- und Holzeiten sowie Ankleide- und Essenszeiten organisiert werden können.
- Achten Sie beim Kauf von Spielgeräten auf lärmarme Produkte.
- Tipps für Spielplätze finden Sie in der GUV 20.57: Naturnahe Spielräume oder in der GU-SI 8017: Außenspielflächen und Spielgeräte und in der GUV-SR S2: Kindertageseinrichtungen.
- Weitere Tipps zu Büroarbeitsplätzen finden Sie auf der **Sicheren Seite „Arbeitsplatz Verwaltung und Büro“**.

Arbeitsplatz Büro und Verwaltung

Welche Ziele sollten Sie erreichen?

Die Arbeitsumgebung und die Ausstattung der Büroarbeitsplätze sind ergonomisch gestaltet.

In guter Körperhaltung bei angenehmem Klima und richtiger Beleuchtung kann störungsfrei gearbeitet werden.



Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Die Arbeitsumgebung

- Jeder Büroarbeitsplatz soll mit Leuchtmitteln ausgestattet sein, die warmes, dem Tageslicht entsprechendes Licht spenden und eine Sichtverbindung nach außen haben.
- Alle Lichtquellen zusammen müssen ausreichende Helligkeit ergeben, die „Nennbeleuchtungsstärke“ für Büroarbeitsplätze beträgt 500 Lux.
- Auf Bildschirmen darf keine störende Spiegelung durch die Beleuchtung/Fensterblendung auftreten; gegebenenfalls brauchen die Fenster eine Sonnenschutzeinrichtung.
- Der Arbeitsplatz sollte lärmgeschützt liegen und entsprechend eingerichtet sein. Für knifflige Arbeiten darf die Lautstärke maximal 55 dB (A), bei normalen Büroarbeiten maximal 70 dB (A) betragen – dabei wird der Lärm von draußen mit berücksichtigt.
- Für Arbeiten, bei denen sprachliche Verständigung wichtig ist, sollte eine Lautstärke von 40 dB (A) nicht überschritten werden.
- Am Arbeitsplatz muss ausreichend Platz vorhanden sein – auch bei geöffneten Schranktüren, bei ausgezogenen Schubladen und bei Besuchsverkehr.
- Die Gänge müssen mindestens 60 Zentimeter breit und ohne Stolperfallen (Kabel) sein. Rettungswege, für mehr als 5 Personen gleichzeitig, müssen mindestens 1 Meter breit sein.
- Am Arbeitsplatz muss die Temperatur etwa 19 °C bis 24 °C betragen – im Sommer nicht mehr als 26 °C –, ohne Zugluft, bei einer relativen Luftfeuchte von 30 bis 70 Prozent.
- Am Arbeitsplatz muss gute Luft vorhanden sein – die Luftqualität gilt als gut, wenn sie etwa der der Außenluft entspricht.
- Die Nichtraucher müssen vor Rauch geschützt sein.

Die Arbeitsmittel

- Durch das Mobiliar dürfen keine Zwangshaltungen entstehen, es muss aufeinander abgestimmt sein.

- Empfohlen ist, dass die Schreibtische für Computerarbeit von mindestens 68 bis 76 Zentimeter höhenverstellbar sind. Lassen sich die Tische nicht an die Körpergröße anpassen, muss gegebenenfalls eine Fußstütze bereitgestellt werden.
- Die Schreibtische müssen den Beinen ausreichenden Freiraum bieten.
- Die Arbeitsflächen müssen groß genug sein (mindestens 160 x 80 Zentimeter). Zum Bildschirm muss ein Sehabstand von 50 bis 60 Zentimetern erreicht werden.
- Die Büroarbeitsstühle (Drehstühle) müssen vielfach verstellbar, standsicher und ergonomisch gestaltet sein – nur so ermöglichen sie dynamisches Sitzen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Beschäftigten an Bildschirmarbeitsplätzen ist die Vorsorgeuntersuchung „Bildschirmarbeitsplätze“ anzubieten.

Gut beraten – Tipps für die Praxis

- Trennen Sie laute und leise Arbeitsplätze.
- Richten Sie für Beratungsgespräche einen gesonderten Besprechungsraum ein.
- Stellen Sie Ihren Mitarbeitern in Gruppenbüros Rückzugsmöglichkeiten für konzentriertes Arbeiten zur Verfügung.
- Kaufen Sie geräuscharme Bürogeräte. Beispielsweise einen Drucker mit einer maximalen Geräuschemission von 48 dB (A).
- Installieren Sie – wenn möglich – Drucker und Kopierer in separaten Technikräumen.
- Lassen Sie sich insbesondere bei Gruppenbüros von Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten, welche lärmindernden Maßnahmen Sie ergreifen können.
- Die Beschäftigten sind über die Einstellmöglichkeiten ihrer Möbel, das „richtige Sitzen“ und sinnvolle Bewegungspausen (oder Abwechslung bei ihren Aufgaben) unterrichtet.
- Unter www.ergonomiecampus.de finden Sie praktische Tipps, wie Sie PC-Arbeitsplätze gesundheitsgerecht einrichten.
- Die Beschäftigten werden zur Vorsorgeuntersuchung „Bildschirmarbeit“ ermuntert.
- Bei gesundheitlichen Beschwerden am Büroarbeitsplatz (zum Beispiel Kopf-, Nacken-, Rücken-, Arm- und Handschmerzen) wird die ergonomische Gestaltung, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Fachkraft für Arbeitssicherheit oder des Betriebsarztes, überprüft.

Psychische Belastungen

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Das Auftreten von arbeitsbedingtem Stress wird weitestgehend verhindert, beziehungsweise reduziert.

Belastungen – wie entstehen sie?

Stress entsteht dann, wenn das natürliche Gleichgewicht zwischen Arbeit und Erholung, zwischen Anspannung und Entspannung verloren geht.

Belastungen – welche können es sein?

Regelmäßige, lang anhaltende Belastungen unter hohem Zeitdruck führen bei den meisten Menschen zu Stressreaktionen, unabhängig davon, ob sie ihre Tätigkeit als angenehm oder unangenehm bewerten.

Einen objektiven Maßstab dafür, ob eine Arbeitssituation für einen Menschen zur Belastung wird, gibt es nicht. Es hängt von der subjektiven Bewertung jedes Einzelnen ab, ob eine Situation als Herausforderung oder Stress empfunden wird.

Belastungsfaktoren können sein:

- Zeitdruck/zu hohes Arbeitstempo
- Unterforderung, Langeweile
- Konflikte mit Kollegen und/oder mit Vorgesetzten
- wenig Erfolgserlebnisse und geringe Anerkennung
- Aggressionen zum Beispiel von Demenzkranken
- sexuelle Übergriffe
- Patientenschicksale
- ungünstige Arbeitsumgebung (wie Lärm, Enge und andere)



Belastungen – wie wirken sie sich aus?

Am leichtesten zu erkennen sind körperliche Stressfolgen wie zum Beispiel:

- Bluthochdruck
- Schlafstörungen oder Herzrasen
- Kopf- und Rückenschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden
- permanente Müdigkeit
- unangemessene Gereiztheit

Änderungen im Verhalten, wie etwa vermehrtes Rauchen, Frustessen, aggressives Fahren und vermehrter Alkoholkonsum, oder Empfindungen, wie Hilflosigkeit, Angst oder Wut, können auftreten. Der Blick für den Ausweg geht verloren. Man denkt in Problemen, nicht in Lösungen.

Chronische Erkrankungen, wie Alkoholmissbrauch, Tablettensucht, Depressionen oder das Burn-Out-Syndrom, können die Folge sein.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Berücksichtigen Sie bei der Gefährdungsbeurteilung auch die psychischen Belastungen Ihrer Mitarbeitenden. Entwickeln Sie die notwendigen Maßnahmen zum Stressabbau, denn Sie als Arbeitgeber bestimmen die Rahmenbedingungen für die zu leistende Arbeit:

- Beschreiben Sie Arbeitsabläufe. Sorgen Sie dafür, dass Aufgaben, Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen klar geregelt und dokumentiert sind.
- Optimieren Sie Arbeitsabläufe. Analysieren Sie die Schnittstellen zwischen einzelnen Arbeitsbereichen, um Reibungsverluste zu vermeiden.
- Beteiligen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Gestaltung der Arbeit. Räumen Sie ihnen Handlungs- und Entscheidungsspielräume ein und ermuntern Sie sie, diese zu nutzen. Vermeiden Sie Überforderungen.
- Planen Sie die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Bieten Sie Ihren Mitarbeitenden Möglichkeiten zur Weiterbildung.

- Stehen Sie als Ansprechpartner zur Verfügung, beispielsweise für Rücksprachemöglichkeiten bei Problemen oder für soziale Unterstützung.

Stopp dem Stress – Tipps für die Praxis

- Gestalten Sie Dienstpläne langfristig. Legen Sie diese so fest, dass sie ein hohes Maß an Verlässlichkeit besitzen.
- Planen Sie realistisch. Akzeptieren Sie auch ein „Nein“ zur Übernahme von Mehrarbeit.
- Dulden Sie keinen Dauerstress bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Verordnen Sie Ihren „workoholics“ Urlaub und machen Sie die Person in Ihrer Praxis, die immer bereit ist einzuspringen und die nur noch für die Praxis lebt, nicht zum strahlenden Vorbild für alle anderen.
- Schaffen Sie eine offene Terminplanungs- und Kommunikationsstruktur, in der auch Themen wie Arbeitszeit, familiäre Belastungen durch Familie oder zu pflegende Angehörige, Überlastung, sexuelle Übergriffe und Aggression kein Tabu sind.
- Sprechen Sie Fakten klar aus – Sie verringern dadurch den Spielraum für kraftraubende Spekulationen.
- Lassen Sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, dass Sie ihre Leistung schätzen. Machen Sie deutlich, dass ihre Arbeit wertvoll ist.
- Üben Sie bei Bedarf konstruktive Kritik an der Arbeitsleistung Ihrer Mitarbeiter.
- Stärken Sie den Mitarbeitenden den Rücken bei externen Konflikten. Bieten Sie moderierende Unterstützung bei internen Konflikten an.
- Reden Sie miteinander!
Eine Teamsitzung muss nicht lange dauern, um zu wissen, was die Einzelnen bewegt. Wichtig ist, dass Ihre Mitarbeitenden das Gefühl haben, Unterstützungsbedarf anmelden zu können.

- Finden Sie die Balance zwischen „ein Ohr für die Mitarbeitenden“ zu haben und trotzdem nicht als Seelsorger/Therapeut zu agieren.
- Stellen Sie sicher, dass Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Ereignisse der täglichen Praxis psychisch angemessen verarbeiten können. Dabei können Angebote wie Supervisionen, Gruppengespräche, autogenes Training oder auch seelsorgerische Gespräche hilfreich sein.
- Nutzen Sie Angebote der BGW, um Anregungen zu erhalten, wie Sie sich dem Thema nähern können. Folgende Tools der BGW finden Sie im Internet über www.bgw-online.de:
 - Diagnose Stress (Bestellnummer M656)
 - Für größere Betriebe:
 - Psychische Belastung und Beanspruchung – Anleitung zur Mitarbeiterbefragung für die ambulante Pflege
 - COPSOQ – Fragebogen zur Erfassung psychischer Belastungen und Beanspruchungen bei der Arbeit www.copsoq.de
 - Betriebsbarometer: Betriebsklima und Gesundheit systematisch messen – Anleitung für eine Mitarbeiterbefragung (BAMGW)

Arbeitsschutz in der Erzdiözese Freiburg

Checkliste 1

Einrichtung: _____

Allgemeines	ja	nein	Bemerkungen
1. Ist der Dauerausgang der Berufsgenossenschaft (VBG) vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>Telefon VBG: 07141/919-0</i>
2. Sind Unfallverhütungsvorschriften, Regeln, Richtlinien vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>DGUV V1,...</i>
3. Sind die regelmäßigen Sicherheitsinformationen der BG bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>Broschüre „Sicherheits Report“</i>
4. Sind die Notfalltelefonnummern vorhanden und gut sichtbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
5. Ist ein Sicherheitsbeauftragter vorhanden (ab >20 MA)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
6. Wurden die Beschäftigten über die bei ihrer Arbeit auftretenden Gefahren unterwiesen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
7. Wird bei der Vergabe von Aufträgen die Einhaltung der UVV'en schriftlich gefordert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>vergl. §5 DGUV V1</i>
8. Gab es in den letzten 2 Jahren Unfälle?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
9. Wenn ja, welcher Art waren diese Unfälle?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
10. An wen werden Arbeitsunfälle weitergeleitet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>VST / GKG / VBG</i>

Erste Hilfe

1. Es steht mindestens ein ausgebildeter Ersthelfer zur Verfügung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
2. Die Ausbildung liegt höchstens 2 Jahre zurück	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
3. Ist ein Verbandskasten vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
4. Der Aufbewahrungsort des Verbandskastens ist gekennzeichnet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
5. Wird ein Verbandsbuch geführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
6. Ist eine Anleitung zur Ersten Hilfe vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

Brandschutz

1. Sind Feuerlöscher vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
2. Werden die Feuerlöscher regelmäßig geprüft (mindestens alle 2 Jahre)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
3. Sind Personen in der Handhabung der Feuerlöscher eingewiesen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
4. Sind Brandschutzanweisungen (Notfall-, Alarmplan, Verhalten im Brandfall) vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
5. Sind Flucht- und Rettungswege gekennzeichnet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

Elektrik

1. Werden elektrische Anlagen und Betriebsmittel nur von Elektrofachkräften errichtet, instand gesetzt und überprüft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
2. Werden elektrische Anlagen und Betriebsmittel regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin überprüft? Wenn ja, wann war die letzte Prüfung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>vergl. DGUV V3</i>

Teilnehmer Kirchengemeinde _____

Datum _____

Fachkraft für Arbeitssicherheit _____



Arbeitsschutz in der Erzdiözese Freiburg

Checkliste 3

Revision aller bisherigen Arbeitsschutzmaßnahmen in der Kirchengemeinde

1.) Aktualität Adressdaten

Seelsorgeeinheit

Kirchengemeinde

Leiter:
 Seelsorgeeinheit
 Straße:
 PLZ, Ort:
 Tel:
 Fax:
 Email:

Leiter:
 Anschrift:
 Straße:
 PLZ, Ort:
 Tel:
 Fax:
 Email:

2.) Abfrage bisher durchgeführter Maßnahmen, Ansprechpartner: _____

(Alle Checklisten und Infoblätter können kostenlos unter <http://www.loeffler-asig.de/> unter dem Benutzernamen „löffler“ und dem Passwort „löffler!12“ heruntergeladen werden)

	ja	nein	Bemerkungen
Roter Arbeitsschutzordner (von Büro Löffler) ist vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>Nachbestellmöglichkeit Büro Löffler</i>
Checkliste 1 (Allgemeines, EH, Brandschutz, E-Check) ist vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Inhalte von Checkliste 1 sind bekannt und umgesetzt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Checkliste 2 (Glockenturm, Kirchenschiffboden) ist vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Inhalte von Checkliste 2 sind bekannt und umgesetzt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Infoblätter 1-4 (Vorschriften, Erste Hilfe, Brandschutz, E-Check, Turmbereich und Kirchenschiffboden) sind vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Begehungsprotokolle aus 1. und 2. Begehungsrunde sind vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Wurden die Inhalte dieser Protokolle erfolgreich umgesetzt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Gesprächs- bzw. Beratungsbedarf für o.g. Themen vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

3.) Leitern sind prüfpflichtige Arbeitsmittel

Infoblatt 5 über Leitern als prüfpflichtige Arbeitsmittel ist vorhanden? *wurde mit Protokoll übergeben*

Notwendigkeit + Möglichkeiten der **Leiternprüfung** wurden durchgesprochen *wurde mit Protokoll übergeben*

Checkliste Beurteilung der Arbeitsbedingungen - Modul "Hautgefährdung"

Hautgefährdende Tätigkeiten

Hautkrankheiten stellen die häufigsten Berufskrankheiten in der Branche Zeitarbeit dar. Häufig führen ungenügende Kenntnisse über Hautgefährdungen und geeignete Schutzmaßnahmen zur Erkrankung. Die wichtigsten Hautgefährdungen in der Zeitarbeit sind: Tätigkeiten mit Hautkontakt zu **hautgefährdenden Stoffen** – zum Beispiel Säuren, Laugen, Kühlschmierstoffe, Lösemittel und Lacke, **hautresorptiven Stoffen** – zum Beispiel Dimethylformamid und Glykol-Verbindungen oder **hautsensibilisierenden Stoffen** – zum Beispiel isocyanathaltige Kleber und unausgehärtete Epoxidharze oder **Feuchtarbeit** – zum Beispiel Küchen- und Reinigungskräfte.

In der Beurteilung der Arbeitsbedingungen ist zu ermitteln, ob und in welchem Umfang eine Hautgefährdung besteht. Hierauf basierend müssen gegebenenfalls geeignete Schutzmaßnahmen (Erstellung eines Hautschutzplans, regelmäßige Unterweisung von Beschäftigten, Angebot von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, Bereitstellung von Hautschutzmitteln, Schutzhandschuhen, ...) festgelegt werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist regelmäßig zu kontrollieren.

Die nachfolgende Checkliste hilft Ihnen, sich über Anforderungen und Maßnahmen bei hautgefährdenden Tätigkeiten in der Zeitarbeit zu informieren.

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf	Bemerkungen Umsetzung durch: bis:
Es ist ermittelt, ob und in welchem Umfang eine Hautbelastung durch Feuchtarbeit oder Tätigkeiten mit Hautkontakt zu hautgefährdenden, hautresorptiven oder hautsensibilisierenden Stoffen besteht.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	durch: bis:
Der sichere Umgang mit hautgefährdenden, hautresorptiven oder hautsensibilisierenden Stoffen und die Verwendung von Hautschutzmitteln ist in einem Hautschutzplan aufgelistet.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	durch: bis:
Eine arbeitsplatzbezogene Unterweisung zum Thema "Hautgefährdende Tätigkeiten und Hautschutz" wird regelmäßig durchgeführt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	durch: bis:
Geeignete Schutzhandschuhe und Hautmittel (Hautschutz, Hautreinigung und Hautpflege) stehen zur Verfügung und werden benutzt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	durch: bis:

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf	Bemerkungen Umsetzung durch: bis:
Die erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen – zum Beispiel bei Feuchtarbeit > 2 Std. bzw. > 4 Std. – werden angeboten beziehungsweise durchgeführt (siehe arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach G 24 "Hauterkrankungen").	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	durch: bis:
Literatur: TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen" B ArbBl. Mai 2006 (korrigiert Juni 2006) oder www.baua.de/nn_41278/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/pdf/TRGS-401.pdf BGI 504-24 - Auswahlkriterien für die spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 24 "Hauterkrankungen" (mit Ausnahme von Hautkrebs)		

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Checkliste		
Tätigkeiten mit Gefahrstoffen		
Diese Checkliste hilft Ihnen, mit Gefahrstoffen sicher zu arbeiten.		
Bitte beachten, dass hier nur die allgemeinen Bedingungen berücksichtigt sind. Für die konkrete Anwendung können weitere Aspekte hinzugefügt werden. Die Checkliste kann erweitert werden.		
Bearbeiter:		
Datum:		
Arbeitsbereich:		
Anforderung	Handlungsbedarf	Bemerkung
Eine Liste der verwendeten chemischen Mittel ist vorhanden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Gefahrstoffe werden möglichst durch ungefährliche Stoffe ersetzt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Für den Umgang mit Gefahrstoffen sind Sicherheitsdatenblätter vorhanden - falls nicht beim Hersteller anfordern.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Für den Umgang mit Gefahrstoffen sind Betriebsanweisungen vorhanden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Die Bedeutung der Gefahrensymbole ist bekannt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Die Kennzeichnungen auf den Verpackungen werden beachtet.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Die Sicherheitsratschläge werden befolgt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	

Anforderung	Handlungsbedarf	Bemerkung
Chemische Mittel werden nur bestimmungsgemäß eingesetzt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Die Persönlichen Schutzausrüstungen werden benutzt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Gefahrstoffe werden nur in gut gelüfteten Räumen verwendet.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Rückstände und Reste werden fachgerecht entsorgt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Gefahrstoffe werden nicht in Getränkeflaschen oder Lebensmittelgefäßen aufbewahrt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Gefahrstoffe werden gesichert gelagert.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Gifte werden unter Verschluss gehalten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
In der Nähe von Gefahrstoffen werden keine Lebensmittel aufbewahrt oder verzehrt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	

Anforderung	Handlungsbedarf	Bemerkung
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Checkliste			
Organisation der Ersten Hilfe und des Brandschutzes			
Diese Checkliste ermöglicht es Ihnen, die Bedingungen zur Organisation der Ersten Hilfe und des Brandschutzes in Ihrem Unternehmen zu überprüfen.			
Erste Hilfe			
Maßnahme	Ja	Nein	Bemerkung
Erste-Hilfe-Material organisieren (Verbandkästen, Verbandbuch); sich gegebenenfalls durch Betriebsarzt beraten lassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erste-Hilfe-Material kennzeichnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erste-Hilfe-Aushang in den Arbeitsbereichen aushängen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Anzahl der Ersthelfer ermitteln (im Bürobereich: 5 Prozent der Beschäftigten aber mindestens einer) auswählen, ausbilden lassen und bekannt geben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ersthelfer regelmäßig weiterbilden lassen (mindestens alle zwei Jahre)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erste-Hilfe-Leistungen dokumentieren (zum Beispiel im Verbandbuch)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Brandschutz			
Maßnahme	Ja	Nein	Bemerkung
Notwendige Brandschutzeinrichtungen ermitteln (Anzahl der Feuerlöscher) und anschaffen beziehungsweise kontrollieren; gegebenenfalls durch Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten lassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nur geprüfte Feuerlöscheinrichtungen einsetzen; Prüfungen organisieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Feuerlöscheinrichtungen kennzeichnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rettungswege und Notausgänge deutlich sichtbar kennzeichnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sicherstellen, dass Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge immer freigehalten werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Regelmäßige Brandschutzübungen durchführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Checkliste		
Brandgefahren		
Diese Checkliste hilft Ihnen, Brandgefahren rechtzeitig zu erkennen und Ihnen vorzubeugen.		
Bitte beachten, dass hier nur die allgemeinen Bedingungen berücksichtigt sind. Für die konkrete Anwendung können weitere Aspekte hinzugefügt werden. Die Checkliste kann erweitert werden.		
Bearbeiter:		
Datum:		
Arbeitsbereich:		
Anforderung	Handlungsbedarf	Was tun
Brandursachen		
Kerzen stehen auf nicht brennbaren Unterlagen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Es werden schwer entflammbare Aschenbecher und Papierkörbe verwendet.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Nach Schweißarbeiten werden Kontrollgänge durchgeführt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Heizstrahler sind an einem sicheren Ort befestigt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Feuerlöscher		
Die Feuerlöscher sind gut sichtbar und leicht erreichbar aufgehängt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Die Feuerlöscher sind mit einem Prüfvermerk versehen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	

Anforderung	Handlungsbedarf	Was tun
Die Prüffrist der Feuerlöscher - mindestens alle 2 Jahre - sind nicht abgelaufen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Es sind genügend Personen in die Handhabung der Feuerlöscher eingewiesen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Es ist ein Beschäftigter benannt worden, der Aufgaben in der Brandbekämpfung übernimmt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Flucht- und Rettungswege		
Die Flucht- und Rettungswege sind jederzeit sicher begehbar.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Es steht eine ausreichende Anzahl von Flucht- und Rettungswegen zur Verfügung (Veranstaltungen).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Alle Notausgänge sind ohne Schlüssel von innen leicht zu öffnen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Die Fluchtwege sind für jeden leicht zu erkennen (Sicherheitskennzeichnung).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Checkliste		
Aufstellung von Feuerlöschern		
Checkpunkt	Handlungsbedarf	Planung, Maßnahmen
Ist in jedem Geschoss mindestens 1 Feuerlöscher bereitgestellt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht relevant	
Sind Feuerlöschern dort angebracht, wo keine Beschädigungen zum Beispiel durch den innerbetrieblichen Transport oder durch Witterungseinflüsse zu erwarten sind?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht relevant	
Sind Feuerlöschern in einer Griffhöhe von etwa 80-120 cm angebracht, damit sie ohne besondere Anstrengung abgenommen werden können.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht relevant	
Sind Feuerlöschern an Orten mit besonderer Brandgefahr sofort greifbar, zum Beispiel in Küchen, an Müllcontainern	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht relevant	
Sind Feuerlöschern in der Nähe von Ausgangstüren zur Sicherung des Fluchtweges angebracht?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht relevant	
Sind Feuerlöschern besonders in den von den Ausgängen am weitesten entfernten Räumlichkeiten griffbereit, um jedem Beschäftigten im Brandfall die Selbstrettung zu ermöglichen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht relevant	
Wenn sich eine größere Anzahl von Feuerlöschern in einem Betriebsteil befindet: Sind mehrere Feuerlöschern zu einem Stützpunkt zusammengefasst, um so einen konzentrierten Angriff auf einen Brand zu ermöglichen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht relevant	
Sind die Stellen, an denen sich Feuerlöschern befinden, durch das Brandschutzzeichen F 005 "Feuerlöschern" deutlich erkennbar und dauerhaft gekennzeichnet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht relevant	

Checkpunkt	Handlungsbedarf	Planung, Maßnahmen
Wird auf Wandhydranten durch das Brandschutzzeichen F 003 "Löschschlauch" hingewiesen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht relevant	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht relevant	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht relevant	

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Checkliste

Prüfung elektrischer Geräte und Anlagen

Mit dieser Checkliste können Sie überprüfen, ob die vorgeschriebenen Anforderungen an die Prüfung elektrischer Geräte und Anlagen bei Produktionen und Veranstaltungen erfüllt sind. Bitte beachten, dass hier nur die allgemeinen Bedingungen berücksichtigt sind. Für die konkrete Anwendung können weitere Aspekte hinzugefügt werden. Die Checkliste kann erweitert werden.

Umfassende Informationen finden Sie in der Informationsschrift der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft "Prüfung elektrischer Anlagen und Geräte", die Ihnen auf dieser CD-ROM zur Verfügung steht.

Anforderungen	Handlungsbedarf	Nicht anwendbar	Bemerkung
Elektrische Geräte			
1. Ist sichergestellt, dass nur geprüfte elektrische Geräte bereitgestellt werden (z. B. GS-Zeichen, besser noch DGUV Test-Zeichen)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	
2. Ist sichergestellt, dass Geräte, für die eine Konformitätserklärung des Herstellers nicht vorliegt, vor dem ersten Einsatz einer Eingangsprüfung nach der Gerätenorm zu unterziehen sind?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	
3. Ist sichergestellt, dass nach Instandsetzung und Änderungen von Geräten Prüfungen erfolgen (DIN VDE 0701)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	
4. Ist sichergestellt, dass die Prüfung der Geräte regelmäßig wiederholt wird (DIN VDE 0702)? (Prüffristen)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	
5. Werden die Ergebnisse der Prüfungen dokumentiert? (z. B. Prüfbuch, Prüfplakette) "Prüfprotokolle" nutzen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	

Anforderungen	Handlungsbedarf	Nicht anwendbar	Bemerkung
Elektrische Anlagen			
6. Ist sichergestellt, dass der erste Einsatz einer elektrischen Anlage erst nach einer Prüfung erfolgt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	
7. Ist sichergestellt, dass nach Instandsetzung, Änderungen oder Erweiterungen von Anlagen Prüfungen erfolgen? (nach DIN VDE 0105 Teil 100 oder DIN VDE 0100 Teil 610)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	
8. Ist sichergestellt, dass die Prüfung der Anlagen regelmäßig wiederholt wird? (Prüffristen)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	
9. Werden die Ergebnisse der Prüfungen dokumentiert? (z. B. Prüfprotokoll, Prüfplakette)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist

Arbeitsschutz in der Erzdiözese Freiburg

Informationsblatt 3

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (DGUV V3)

Prüffristen elektrischer Geräte (§ 5 DGUV V3)

Zur Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes sind elektrische Anlagen und Betriebsmittel wiederholt zu prüfen. Anhand der folgenden Tabellen können Prüffristen festgelegt werden, wenn die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel normalen Beanspruchungen durch Umgebungstemperatur, Staub, Feuchtigkeit oder dergleichen ausgesetzt sind. Dabei wird unterschieden zwischen ortsveränderlichen und ortsfesten elektrischen Betriebsmitteln und stationären und nichtstationären Anlagen.

Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind solche, die während des Betriebes bewegt werden oder die leicht von einem Platz zum anderen gebracht werden können, während sie an den Versorgungsstromkreis angeschlossen sind (siehe auch Abschnitte 2.7.4 und 2.7.5 DIN VDE 0100 Teil 200).

Ortsfeste elektrische Betriebsmittel sind fest angebrachte Betriebsmittel oder Betriebsmittel, die keine Tragevorrichtung haben und deren Masse so groß ist, dass sie nicht leicht bewegt werden können. Dazu gehören auch elektrische Betriebsmittel, die vorübergehend fest angebracht sind und über bewegliche Anschlussleitungen betrieben werden (siehe auch Abschnitte 2.7.6 und 2.7.7 DIN VDE 0100 Teil 200).

Stationäre Anlagen sind solche, die mit ihrer Umgebung fest verbunden sind, z.B. Installationen in Gebäuden, Baustellenwagen, Containern und auf Fahrzeugen.

Nichtstationäre Anlagen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie entsprechend ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch nach dem Einsatz wieder abgebaut (zerlegt) und am neuen Einsatzort wieder aufgebaut (zusammengeschaltet) werden. Hierzu gehören z.B. Anlagen auf Bau- und Montagestellen, fliegende Bauten.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen obliegt einer Elektrofachkraft. Stehen für die Mess- und Prüfaufgaben geeignete Mess- und Prüfgeräte zur Verfügung, dürfen auch elektrotechnisch unterwiesene Personen unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft prüfen.

A) Ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel - Für ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind die Forderungen hinsichtlich Prüffrist und Prüfer erfüllt, wenn die in Tabelle 1A genannten Festlegungen eingehalten werden.

Anlage/Betriebsmittel	Prüffrist	Art der Prüfung	Prüfer
Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel	4 Jahre	auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft
Elektrische Anlagen und ortsfeste elektrische Betriebsmittel in „Betriebsstätten, Räumen und Anlagen besonderer Art“ (DIN VDE 0100 Gruppe 700)	1 Jahr		
Schutzmaßnahmen mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen in nichtstationären Anlagen	1 Monat	auf Wirksamkeit	Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene Person bei Verwendung geeigneter Mess- und Prüfgeräte
Fehlerstrom-, Differenzstrom und Fehlerspannungs-Schutzschalter - in stationären Anlagen - in nichtstationären Anlagen	6 Monate arbeitstäglich	auf einwandfreie Funktion durch Betätigen der Prüfeinrichtung	Benutzer

Tabelle 1A: Wiederholungsprüfungen ortsfester elektrischer Anlagen und Betriebsmittel

B) Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel - Tabelle 1B enthält Richtwerte für Prüffristen. Als Maß, ob die Prüffristen ausreichend bemessen werden, gilt die bei den Prüfungen in bestimmten Betriebsbereichen festgestellte Quote von Betriebsmitteln, die Abweichungen von den Grenzwerten aufweisen (Fehlerquote). Beträgt die Fehlerquote höchstens 2 %, kann die Prüffrist als ausreichend angesehen werden. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel darf auch eine elektrotechnisch unterwiesene Person übernehmen, wenn geeignete Mess- und Prüfgeräte verwendet werden.

Anlage/Betriebsmittel	Prüffrist Richt- und Maximal- Werte	Art der Prüfung	Prüfer
Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel (soweit benutzt) Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen mit Steckvorrichtungen Anschlussleitungen mit Stecker bewegliche Leitungen mit Stecker und Festanschluss	Richtwert 6 Monate, auf Baustellen 3 Monate ^{*)} . Wird bei den Prüfungen eine Fehlerquote < 2 % erreicht, kann die Prüffrist entsprechend verlängert werden. <u>Maximalwerte:</u> Auf Baustellen , in Fertigungsstätten und Werkstätten oder unter ähnlichen Bedingungen ein Jahr, in Büros oder unter ähnlichen Bedingungen zwei Jahre.	auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft, bei Verwendung geeigneter Mess- und Prüfgeräte auch elektrotechnisch unterwiesene Person

Tabelle 1B: Wiederholungsprüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel

Was wird dabei geprüft? Im Wesentlichen wird besichtigt, erprobt und gemessen. Die Prüfungen sind in keiner Weise zeitaufwendig und im allgemeinen Elektrikern bekannt. Für Geräte mit Steckvorrichtungen, DIN VDE 0701 - DIN VDE 0702, ist zum Beispiel zu achten auf: Schäden am Gehäuse, beschädigte Anschlussleitungen, Mängel, die zu Brandgefahr führen können, Mängel an der Zugentlastung, Anzeichen von Überlastung und unsachgemäßem Gebrauch, intakte Schutzabdeckungen, messen zulässiger Grenzwerte.

Wer gilt als Elektrofachkraft bzw. wer kann diese Prüfungen vornehmen?

Die Prüfungen sind von Elektrofachkräften, oder bei Verwendung der Prüfgeräte, auch durch unterwiesene Personen vorzunehmen. Als Elektrofachkraft gilt, z.B. wer als Elektriker eine Gesellen- oder Meisterprüfung abgelegt hat. Eine **unterwiesene Person (z.B. geeignete/r Hausmeister/in Mesner/in oder Ehrenamtliche/r)** ist von einer Elektrofachkraft über die Aufgaben und Gefahren unterrichtet worden und hat die notwendigen Kenntnisse über Schutzmaßnahmen und -einrichtungen.

Checkliste

Arbeiten auf Leitern

Diese Checkliste hilft Ihnen, die notwendigen Schutzmaßnahmen beim Arbeiten auf Leitern zu berücksichtigen. Überprüfen Sie bitte, ob es in Ihrem Unternehmen noch zusätzliche Checkpunkte gibt.

Maßnahme/Anforderung	Handlungsbedarf	Bemerkung
Allgemein		
Für Arbeiten mit größerem Umfang, höherem Kraftaufwand, Schwierigkeitsgrad oder Einsatz von Gefahrstoffen werden Gabelstapler mit Arbeitsbühne, Hubarbeitsbühnen, Gerüste, oder Podestleitern eingesetzt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Zum Erreichen hoch gelegener Stellen werden geeignete Aufstiegshilfen benutzt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Die Leitern werden vor jeder Benutzung auf ordnungsgemäßen Zustand überprüft.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Schadhafte Leitern werden nicht benutzt die festgestellten Mängel werden behoben oder weitergemeldet.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Leitern werden standsicher aufgestellt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Bei Arbeiten von der Leiter stehen die Beschäftigten mit beiden Füßen auf einer Sprosse.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
In Verkehrswegen aufgestellte Leitern sind gegen Anfahren oder Umstürzen gesichert.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Stehleitern		
Stehleitern werden nicht als Anlegeleitern eingesetzt sondern nur bestimmungsgemäß benutzt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Aufstiege zu hoch gelegene Arbeitsplätze oder Bühnen erfolgen nur über stabile und gesicherte Zugänge., nicht unter Einsatz von Stehleitern.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Anlegeleitern		
Die Anlegeleitern sind gegen Abrutschen und Kippen gesichert.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Die Leitern werden rechtzeitig umgesetzt, um ein weites seitliches Hinausbeugen zu vermeiden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Anlegeleitern werden maximal bis 7,0 m Standhöhe eingesetzt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Bei einer Standhöhe von mehr als 2,0 m wird nicht länger als 2 Stunden gearbeitet.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Das Gewicht des mitzuführenden Werkzeuges und Materials beträgt maximal 10 kg.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Die Windangriffsfläche von mitgeführten Gegenständen beträgt maximal 1,0 m ² .	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Anlegeleitern werden als Verkehrsweg bei Bauarbeiten nur kurzzeitig eingesetzt. Dabei beträgt der zu überbrückende Höhenunterschied nicht mehr als 5,0 m.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.



Arbeitsschutz in der Erzdiözese Freiburg

Informationsblatt 5

Prüfpflichtige Arbeitsmittel - Leitern und Tritte

Leitern und Tritte sind technische Arbeitsmittel und stellen eine Gefahrenquelle dar. Den gewerblichen Berufsgenossenschaften werden jährlich mehr als 45.000 Unfälle mit Leitern gemeldet, wovon ca. 40 tödlich enden. Damit tragen Leiterunfälle zu mehr als 50 % der gesamten Sturzunfälle bei. Eine durch das Bundesarbeitsministerium beauftragte Untersuchung der TU Darmstadt hat gezeigt, dass rund 28 Prozent aller gemeldeten Unfälle wegen schadhafter Leitern passieren.

Leitern und Tritte müssen daher entsprechend der gültigen Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sowie der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Information 208-016 für den Umgang mit Leitern und Tritten in angemessenen Intervallen (ein- bis zweijährig, abhängig von Gebrauchshäufigkeit und Gebrauchsheftigkeit) durch eine „befähigte Person“ (Technische Regel für Betriebssicherheit, TRBS 1203) auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden. Hierfür gibt es grundsätzlich **3 Alternativen**:

(1) Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit kann Ihnen diese regelmäßigen Überprüfungen Ihrer Leitern und Tritte durch eine befähigte Person, anbieten. Der Umfang dieses Service beinhaltet:

- Die Überprüfung Ihrer Leitern und Tritte auf ordnungsgemäßen Zustand entsprechend der gesetzlichen Vorschriften.
- Erstellung der erforderlichen Prüfdokumentation (Prüfbuch) sowie Aufbringen von Prüfplaketten.

(2) Wir können Ihnen die Ausbildung einer von Ihnen benannten geeigneten Person zum Leiternprüfer (befähigte Person) anbieten. Diese Schulung wird dann je nach Bedarf an zentralen Orten angeboten.

(3) Die Kirchengemeinde verfügt bereits über eine „befähigte Person“ gemäß TRBS 1203 und überprüft ihre Leitern selbst. Diese Person verfügt über einen entsprechenden Sachkundenachweis.

Vertrag zur Überprüfung von Leitern und Tritten in Kirchengemeinden der Erzdiözese Freiburg e.V.

Die *kath. Kirchengemeinde* _____

beauftragt die Fachkraft für Arbeitssicherheit der Löffler Büros für Arbeitssicherheit GmbH für folgende Variante (bitte entsprechend ausgefüllt zurücksenden):

(1) In der Kirchengemeinde ist noch keine „befähigte Person“ gemäß TRBS 1203 und es soll auch niemand dafür ausgebildet werden. Die Kirchengemeinde beauftragt daher die Fachkraft für Arbeitssicherheit des Büros für Arbeitssicherheit Löffler und lässt alle ihre Leitern dann durch diese Fachkraft (befähigte Person) überprüfen. Die Überprüfung und Dokumentation (Prüfbuch, Plakette) kostet pauschal 25 € netto pro Leiter.

Hiermit wählt o.g. Kirchengemeinde die Alternative (1) Unterschrift: _____

(2) In der Kirchengemeinde ist noch keine „befähigte Person“ gemäß TRBS 1203, will diese jedoch ausbilden lassen und überprüft ihre Leitern dann intern selbst. Ein entsprechender Lehrgang wird besucht. Das Büro für Arbeitssicherheit Löffler bietet einen 1-tägigen Lehrgang für den benötigten Sachkundenachweis für den Leiternprüfer für 180 € netto an. Die Anmeldung für den Lehrgang erfolgt über die Homepage des Büro für Arbeitssicherheit(www.loeffler-asig.de).

Hiermit wählt o.g. Kirchengemeinde die Alternative (2) Unterschrift: _____

(3) Die Kirchengemeinde verfügt bereits über eine „befähigte Person“ gemäß TRBS 1203 und überprüft ihre Leitern damit selbst.

Hiermit wählt o.g. Kirchengemeinde die Alternative (3) Unterschrift: _____

Checkliste		
Küchen		
Diese Checkliste hilft Ihnen, Küchen sicher und gesundheitsgerecht zu gestalten.		
Bitte beachten, dass hier nur die allgemeinen Bedingungen berücksichtigt sind. Für die konkrete Anwendung können weitere Aspekte hinzugefügt werden. Die Checkliste kann erweitert werden.		
Bearbeiter:		
Datum:		
Arbeitsbereich:		
Anforderung	Handlungsbedarf	Was tun
Der Fußboden ist rutschhemmend ausgeführt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Verunreinigungen des Fußbodens werden sofort beseitigt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Am Überlauf des Heißwasserbereiters kann man sich nicht verbrühen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Tauchsieder werden nicht verwendet.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Kaffeemaschinen stehen auf einer feuerfesten Unterlage.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Messer werden übersichtlich und sicher aufbewahrt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	

Anforderung	Handlungsbedarf	Was tun
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Hausmeistertätigkeiten

Welche Ziele sollten Sie erreichen?

Hausmeistertätigkeiten werden mit geeigneten und technisch einwandfreien Arbeitsmitteln sicher ausgeführt.

Tätigkeiten sind so organisiert, dass sie zuverlässig und kompetent ausgeführt werden können.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Allgemein

- Arbeiten werden nur von Personen ausgeführt, die entsprechend ihrer Ausbildung, Erfahrung und Unterweisung die in Auftrag gegebenen Arbeiten sicher ausführen können.
- Die Arbeitsmittel und Geräte – auch die von freiwilligen Helfern mitgebrachten – sind geprüft und sicherheitstechnisch einwandfrei.
- Arbeitsbereiche in Verkehrswegen sind gekennzeichnet und abgesperrt.
- Erste-Hilfe-Material ist vorhanden und vollständig.
- Vor Alleinarbeit in entlegenen Gebäudeteilen, zum Beispiel im Keller oder auf dem Dachboden, werden andere davon informiert.
- Für Arbeiten im Außenbereich wird witterungsfeste Arbeitskleidung gestellt.
- Stellen Sie sicher, dass weder Kinder noch Jugendliche Zugang zu Arbeitsgeräten, Arbeitsstoffen und deren Lager haben. Kinder und Jugendliche, die bei Reparaturen helfen, müssen eingewiesen sein und beaufsichtigt werden.

Maschinen

- Personen, die mit Maschinen arbeiten, müssen in deren sichere Handhabung eingewiesen werden. Die Bedienungsanleitungen des Herstellers und die Betriebsanweisungen, sofern vorhanden, sind zu beachten.
- Persönliche Schutzausrüstung ist wichtig: Sicherheitsschuhe, bei Lärm Gehörschutzkapseln oder -stöpsel, bei Schleifarbeiten Schutzbrille.
- Eng anliegende Kleidung tragen, damit sich nichts in einer Maschine verfangen kann. Bei Arbeiten mit drehenden Maschinenteilen keine Handschuhe verwenden.
- Schutzeinrichtungen benutzen, wie zum Beispiel Spaltkeil bei Handkreissägemaschinen oder Schutzhaube am Schleifbock. Schutzeinrichtungen dürfen nicht abmontiert werden.
- Auch bei kurzen Unterbrechungen Maschine ausschalten.

Gartenarbeit

- Nur Verlängerungskabel verwenden, die für Arbeiten im Freien geeignet sind (Typ H07RN-F) und die eine Zugentlastung besitzen. Keine geflickten Leitungen verwenden.
- Beim Rasenmäher sind der Prallschutz oder der Grasfangsack wirksam angebracht.
- Beim Arbeiten mit einer Heckenschere Sicherheitsschuhe und Schutzhandschuhe benutzen. Eingeklemmtes Schnittgut nur bei abgestelltem Motor entfernen.
- Bei Motorkettensägen Schnittschutzhose und Sicherheitsstiefel tragen, Helm mit Gesichts- und Gehörschutz und Schutzhandschuhe. Für kleinere Arbeiten (wie etwa Äste auf Brusthöhe kürzen) reicht es, wenn die Ausführenden unterwiesen sind. Größere Baumarbeiten gehören in die Hand des Fachmanns.



Materiallager (siehe auch Sichere Seite „Vorratsräume“)

- Das Materiallager wird regelmäßig aufgeräumt.
- Gefahrstoffe, wie etwa Benzin- oder Lösungsmittel, sind getrennt in einem extra Bereich gelagert.
- Die gelagerten Gefahrstoffe sind gekennzeichnet.
- Die Gefahrstoffe sind nicht in Lebensmittelverpackungen gelagert, wie zum Beispiel in Sprudelflaschen.

Leitern

- An Leitern ist deutlich und dauerhaft eine Betriebsanleitung angebracht.
- Anlegeleitern müssen gegen Abrutschen gesichert werden. Das geht zum Beispiel durch Metallspitzen oder rutschhemmende Füße aus Gummi. Den richtigen Anlegewinkel der Anlegeleiter beachten.
- Defekte Leitern werden sofort aussortiert.

Warten, Instandsetzen und Reinigen

- Arbeitsmittel, Anlagen und Geräte nur im spannungsfreien Zustand warten und instand setzen.
- Möglichst Reiniger ohne Gefahrstoffe einsetzen. Lässt sich der Einsatz von Gefahrstoffen nicht vermeiden, muss der Ausführende, entsprechend Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt, unterwiesen werden.
- Für Ausbesserungs- und Anstricharbeiten möglichst gefahrstofffreie Arbeitsstoffe einsetzen. Lässt sich das nicht vermeiden, sind die Hinweise der Betriebsanweisung und des Sicherheitsdatenblattes zu berücksichtigen.

Winterdienst

- Für Arbeiten im Straßenverkehr auffällige Warnkleidung und festes, rutschesicheres Schuhwerk tragen.
- Beim Umfüllen, Mischen und Ausstreuen von Salzen Korbschutzbrillen und Schutzhandschuhe aus Gummi oder Kunststoff mit langer Stulpe tragen. Das gilt auch für die Zubereitung von Salzlösungen aus Granulat.
- Das Ausstreuen von Hand möglichst in Windrichtung vornehmen.

Checkliste für Führungskräfte		
Bauliche Anforderungen an den Aufenthaltsbereich von Kindergärten		
Diese Checkliste hilft Ihnen, die Anforderungen an Bau und Ausführung des Aufenthaltsbereiches von Kindergärten zu überprüfen.		
Bitte beachten, dass hier nur die allgemeinen Bedingungen berücksichtigt sind. Für die konkrete Anwendung können weitere Aspekte hinzugefügt werden. Die Checkliste kann erweitert werden.		
Bearbeiter:		
Datum:		
Arbeitsbereich:		
Anforderung	Handlungsbedarf	Bemerkung
Allgemeine Anforderungen		
Bauteile und Einrichtungsgegenstände weisen keine Spitzen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Nicht vermeidbare, in Aufenthaltsbereiche vorstehende Spitzen sind abgeschirmt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Es gibt keine Stolperstellen in Aufenthaltsbereichen. Stolperstellen sind z. B. Einzelstufen, Türpuffer oder -feststeller, die mehr als 15 cm von der Wand abstehen, nicht bündig liegende Abdeckungen von Vertiefungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Gebäudeeingänge		
Podeste vor Gebäudeeingängen weisen bei nach außen aufschlagenden Türen eine Mindesttiefe von Türblattbreite plus 40 cm auf.		
Zur Erhaltung der rutschhemmenden Eigenschaft des Bodenbelags sind im Bereich der Gebäudeeingänge großflächige, mit der Fußbodenoberkante bündig liegende Schuhabstreifmatten vorhanden. Sie umfassen die gesamte Eingangsbreite und sind am Haupteingang mindestens 1,30 m tief.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	

Anforderung	Handlungsbedarf	Bemerkung
Bodenbeläge		
Bodenbeläge für Fußböden sind rutschhemmend	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Im Außenbereich sind polierte Kunststeine und Materialien mit ähnlich glatter Oberfläche ungeeignet	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
<p>Als Bodenbeläge sind solche Materialien verwendet, die Verletzungsfolgen von Stürzen gering halten.</p> <p>Im Außenbereich ist z. B. Rasen geeignet. Nicht geeignet sind z. B. Splitt-, Schlacken- und Grobkiesbeläge.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Wände und Stützen		
<p>Oberflächen von Wänden und Stützen sind vom Fußboden bis in eine Höhe von mindestens 1,50 m nicht spitzig- rau.</p> <p>Geeignet ist z. B. glattverputztes Mauerwerk oder vollverfugtes Sichtmauerwerk aus glatten Steinen.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Verglasungen		
<p>Verglasungen bestehen vom Fußboden bis in eine Höhe von mindestens 1,50 m aus Sicherheitsglas oder Materialien mit mindestens gleichwertigen Sicherheitseigenschaften.</p> <p>Sicherheitsglas ist Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) oder Verbund-Sicherheitsglas (VSG). Drahtglas ist kein Sicherheitsglas. Sicherheitsglas ist nicht erforderlich, wenn Glasflächen z. B. durch Fensterbänke, Schränke, Gitter, im Außenbereich durch eine etwa 1 m tiefe bepflanzenzone dem Zugang der Kinder entzogen werden.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Glasflächen, die bis in die Nähe des Fußbodens reichen, sind deutlich gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	

Anforderung	Handlungsbedarf	Bemerkung
Türen		
Türen öffnen und schließen leicht.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Raumtüren schlagen nicht in Verkehrsbereiche hinein. Dies wird z. B. erreicht, wenn Raumtüren nach innen aufschlagen oder in ausreichend tiefen Nischen angeordnet sind	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Es gibt keine Pendeltüren.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Quetsch- und Scherstellen an Türen von Sanitärkabinen werden vermieden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
<p>Griffe, Hebel und Schlösser sind so beschaffen und angeordnet, dass Quetsch- und Scherstellen sowie Gefährdungen durch scharfe Kanten vermieden werden.</p> <p>Dies wird z. B. erreicht, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Türdrücker aus Rundmaterial ausgeführt, • Kanten im Berührungsbereich gerundet, • Griffe, Hebel und Schlösser mit einem Abstand zur Gegenschließkante von mindestens 25 mm lichter Weite angeordnet sind. 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Fenster		
Lüftungsflügel ragen im geöffneten Zustand nicht in die Aufenthaltsbereiche hinein.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Lüftungsflügel von Kipp- und Schwingfenstern sind gegen Herabfallen gesichert.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	

Anforderung	Handlungsbedarf	Bemerkung
Betätigungshebel für Oberlichtflügel ragen in keiner Stellung in die Aufenthaltsbereiche.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Beschläge sind so beschaffen bzw. angeordnet, dass Handverletzungen bei ihrer Benutzung ausgeschlossen sind.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Treppen, Stufen		
Auftrittsflächen von Stufen sind erkennbar und rutschhemmend.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Stufenvorderkanten sind leicht abgerundet.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
<p>Einzelstufen sind in Aufenthaltsbereichen grundsätzlich nicht vorhanden.</p> <p>Sind einzelne Stufen unvermeidbar, sind sie durch Farbgebung oder Verwendung andersartiger Materialien gegenüber dem angrenzenden Bodenbelag deutlich gekennzeichnet.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Treppen haben auf beiden Seiten Handläufe.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Handläufe sind so angeordnet und gestaltet, dass sie von Kinderhänden durchgehend benutzt werden können. Die Enden von Handläufen sind so beschaffen, dass Hängenbleiben verhindert wird	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Seitliche Abstände zwischen Treppenwange und Wand und zwischen Treppenwange und Geländer sind nicht größer als 4 cm.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	

Anforderung	Handlungsbedarf	Bemerkung
Umwehungen		
Umwehungen - ausgenommen Fensterbrüstungen - sind mindestens 1 m hoch.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Umwehungen sind so ausgeführt, dass Kinder nicht hindurchfallen können und nicht zum Klettern, Aufsitzen und Rutschen verleitet werden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Bei Umwehungen mit senkrechten Zwischenstäben beträgt deren lichter Abstand nicht mehr als 12 cm.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Einrichtungsgegenstände		
<p>Hängeschränke, Installationsteile u. Ä. feste und bewegliche Einrichtungsgegenstände sind so angeordnet, dass Verletzungsgefahren vermieden werden.</p> <p>Dies wird z. B. erreicht, wenn derartige Einrichtungsgegenstände in Nischen untergebracht bzw. entsprechend abgeschirmt werden. Anforderungen an Ecken und Kanten von Einrichtungsgegenständen.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
<p>Füße und Streben von Stellwänden, Ständern u. Ä. Einrichtungsgegenständen sind so ausgebildet bzw. abgeschirmt, dass keine Stolpergefahren entstehen.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
<p>Rollbare Einrichtungsgegenstände (z. B. Garderoben, Tafeln) haben eine Feststellvorrichtung.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
<p>Schubladen sind gegen Herausfallen gesichert.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	

Anforderung	Handlungsbedarf	Bemerkung
Erhöhte Spielebenen in Gruppenräumen		
<p>Auf Spielebenen bis zu einer Höhe von 1,50 m sind Umwehungen mit einer Höhe von mindestens 70 cm, auf Spielebenen von mehr als 1,50 m Höhe von mindestens 1 m vorhanden.</p> <p>Anforderungen an die Bauart der Umwehungen siehe oben Umwehungen.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
<p>Umwehungen sind so ausgebildet, dass der Aufenthaltsbereich unmittelbar hinter der Absturzsicherung eingesehen werden kann (z. B. vertikale Geländerstäbe, durchsichtige Brüstungselemente).</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
<p>Für das Erreichen der Spielebenen sind sichere Aufstiege vorhanden.</p> <p>Hierzu gehören z. B. Treppen mit Geländern.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
<p>Sind ausnahmsweise Stufen-, Sprossen- oder Steigleitern als Aufstiege vorgesehen, sind über die gesamte Breite der Einstiegsöffnung ein Querriegel in Umwehungenhöhe und bei Spielebenen ab 1 m Höhe im möglichen Fallbereich stoßdämpfender Boden vorhanden.</p> <p>z. B. Aufsprungmatte nach DIN 7914 Teil 1 "Turn- und Gymnastikgeräte, Matten; Turnmatten; Maße, Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfung"</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Mehrzweckräume, die der Bewegungserziehung dienen		
<p>Fußböden haben elastische Beläge oder Beläge mit elastischem Untergrund.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
<p>Wände sind vom Fußboden bis in eine Höhe von mindestens 1,50 m ebenflächig und glatt.</p> <p>Ausgenommen hiervon sind Türnischen und Fensterwände, wenn Wandecken bzw. Fensterbänke mit einem Radius von 10 mm gerundet oder entsprechend stark gefast sind.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	

Anforderung	Handlungsbedarf	Bemerkung
Verglasungen sind mindestens bis in eine Höhe von 1,50 m in Sicherheitsglas ausgeführt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Türen schlagen nicht nach innen auf.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Gymnastikgeräte werden gesondert untergebracht. Geeignet sind z. B. Wandschränke oder gesonderte Räume.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Toiletten- und Waschräume		
Der Fußbodenbelag bleibt auch bei Nässe rutschhemmend.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Die Wassertemperatur an Entnahmestellen, die Kindern zugänglich sind, beträgt nicht mehr als 45 °C.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Reinigungs- und Desinfektionsmittel		
Für Reinigungs- und Desinfektionsmittel gibt es einen abschließbarer Aufbewahrungsort.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Steckdosen		
Steckdosen sind mit einer Kindersicherung, z. B. 2-poliger Verriegelung versehen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Checkliste für Führungskräfte		
Bauliche Anforderungen an Außenanlagen von Kindergärten		
Diese Checkliste hilft Ihnen, die Anforderungen an Bau und Ausführung von Außenanlagen von Kindergärten zu überprüfen.		
Bitte beachten, dass hier nur die allgemeinen Bedingungen berücksichtigt sind. Für die konkrete Anwendung können weitere Aspekte hinzugefügt werden. Die Checkliste kann erweitert werden.		
Bearbeiter:		
Datum:		
Arbeitsbereich:		
Anforderung	Handlungsbedarf	Bemerkung
Allgemeine Anforderungen		
An Absätzen von mehr als 20 cm Höhe zwischen Flächen von Aufenthaltsbereichen sind Sicherungen vorhanden. Solche Sicherungen sind z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzstreifen, -tröge • Bänke, • Geländerbügel • Brüstungselemente 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Vertiefungen sind umwehrt oder trittsicher abgedeckt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Die Abdeckungen sind gegen Abheben durch Kinder gesichert.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Die Oberfläche der Einfassungen von Sandkästen bestehen nicht aus scharfkantigem, spitzig-rauem Material. Als Materialien eignen sich z. B. stark gerundete, schwer splittende Hölzer, Hartgummi. Da sich z. B. Hartgummi unter Sonneneinstrahlung aufheizen kann, sollte er hell eingefärbt sein.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Müll- oder andere Behälter, die für Kinder auf Grund der Beschaffenheit oder des Inhalts eine Verletzungs- oder Gesundheitsgefahr darstellen, sind ihrem Zugriff entzogen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	

Anforderung	Handlungsbedarf	Bemerkung
Teiche, Feuchtbiotope		
Bei Wassertiefen bis maximal 40 cm sind 1 m breite flach geneigte, trittsichere Uferzonen vorhanden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Bei Wassertiefen von mehr als 40 cm sind Einfriedungen vorhanden, die Kinder nicht zum Überklettern verleiten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Einfriedungen		
Der Aufenthaltsbereich auf dem Grundstück ist eingefriedet.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Einfriedungen sind mindestens 1 m hoch.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Einfriedungen sind so gestaltet, dass Klettern daran erschwert wird.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Einfriedungen haben keine Spitzen und scharfen Kanten Stacheldraht, Dornenhecken u. Ä. werden nicht verwendet.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Zugänge		
Türen und Tore sind abschließbar.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
Besteht an Grundstücksausgängen die Gefahr, dass Kinder in den Straßenverkehr hineinlaufen, sind Sicherungen vorhanden. Als Sicherungen eignen sich z. B. Auffanggeländer, Schleusen. Für Sicherungsmaßnahmen außerhalb des Grundstücks sind Absprachen mit der Straßenverkehrsbehörde erforderlich.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	

Anforderung	Handlungsbedarf	Bemerkung
Am Haupteingang ist eine Klingel o. Ä. installiert.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht anwendbar	

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Checkliste		
Spielplätze		
Diese Checkliste hilft Ihnen, die baulichen Anforderungen an Spielplätze zu überprüfen. Überprüfen Sie bitte, ob es bei Ihnen noch zusätzliche Checkpunkte gibt.		
Mitarbeiter:		
Arbeitsplatz:		
Datum:		
Unterschrift:		
Checkpunkt	Handlungsbedarf	Bemerkung
Spielflächen		
Außenanlagen sind in Bereiche eingeteilt. Zum Beispiel Ruhe-, Lauf- und Spielzonen mit Rasenflächen, Sandspielbereiche, Flächen für Spielplatzgeräte. Die Entflechtung verringert Aggressivität, Gewalt und damit das Unfallgeschehen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Spielgeräte allgemein		
Die in Serie gefertigten Spielplatzgeräte sind mit dem Zeichen "GS" = "Geprüfte Sicherheit" versehen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Spielplatzgeräte weisen eine ausreichende konstruktive Festigkeit und Standsicherheit auf.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Spielplatzgeräte halten den Belastungen der Benutzer stand.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Ecken und Kanten sind gerundet oder gefasst ausgeführt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Muttern und Schraubenköpfe sind möglichst versenkt in die Konstruktionsteile eingelassen. Gewindeenden stehen nicht über oder sind abgedeckt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Unerwartete Hindernisse in Kopfhöhe (Anstoßstellen) sind vermieden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	

Checkpunkt	Handlungsbedarf	Bemerkung
Unerwartete Hindernisse im Gehbereich (Stolper- und Anstoßstellen) sind vermieden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Quetsch- und Scherstellen an Geräteteilen sind vermieden. zum Beispiel bei gegeneinander beweglichen Teilen des Lagers einer Wippschaukel, drehenden Teilen des Rades an der Sandbaustelle.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Fangstellen, bei denen die Gefahr besteht zum Beispiel mit Kopf, Fuß, Finger oder der Kleidung hängen zu bleiben, sind vermieden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Standebenen		
An Standebenen (Plattformen, Podeste, Rampen) ab 1 m Höhe sind Geländer in Form von Handläufen angebracht, Handlaufhöhe zwischen 0,60 m bis 0,85 m.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
An Standebenen ab 2 m Höhe sind Brüstungen angebracht. Höhe mindestens 0,70 m - ohne "Leiterwirkung".	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Zugänge, Aufstiege von Spielplatzgeräten		
Leitern sind geeignet ausgeführt - Neigung 60-90°, Sprossenmaß (Tiefe oder Durchmesser) kleiner 60 mm; gegen Verdrehen gesichert.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Treppen sind geeignet ausgeführt - Neigung 15-60°; Stufentiefe größer als 140 mm, lichtetes Maß zwischen den Tritten kleiner als 110 mm.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Bei Treppen mit Gerätehöhen über 2,00 m ist ein Zwischenpodest vorhanden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Bei Treppen sind Handläufe bei Höhen ab 1,00 m vorhanden, wenn die Neigung mehr als 45° beträgt. Die Höhe des Handlaufes beträgt, gemessen über Vorderkante Stufe, mindestens 0,60 m, maximal 0,85 m.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Die Neigung von Rampen ist kleiner als 38°.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	

Checkpunkt	Handlungsbedarf	Bemerkung
Bodenmaterial		
Maß des Fallraums <ul style="list-style-type: none"> • Für freie Fallhöhen von 0,60 m bis 1,50 m beträgt das Maß des Fallraums 1,50 m. • Ab Fallhöhen von 1,50 m kann das Maß nach folgender Formel bestimmt werden: Länge der Aufprallfläche (m) = (2/3 der freien Fallhöhe) + 0,5 Bis 0,60 m freie Fallhöhe ergeben sich keine Anforderungen an den Fallraum im eigentlichen Sinn. Der Raum ist jedoch frei von Hindernissen und Gegenständen zu halten, auf die man beim Fallen auftreffen kann.		
Bis 1,00 m Fallhöhe wird Naturboden verwendet.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Bis 1,50 m Fallhöhe wird Rasen verwendet. Der Rasen ist auch bei intensiver Nutzung dauerhaft vorhanden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Ab 1,50 m Fallhöhe werden Bodenmaterialien mit stoßdämpfenden Eigenschaften verwendet. Dies sind folgende Materialien: <ul style="list-style-type: none"> • Holzschnitzel (Korngröße 5 mm bis 30 mm), • Rindenmulch (Korngröße 20 mm bis 80 mm), • Sand, gewaschen (Korngröße 0,2 mm bis 2 mm), • Kies, rund und gewaschen (Korngröße 2 mm bis 8 mm), • synthetischer Fallschutz (Fallschutzplatten u. Ä., geprüft nach DIN EN 1177). Hinweis: Die Schichtdicke bei losen Bodenmaterialien ergibt sich aus mindestens 20 cm plus Zuschlag für Wegspiel und Verdichtungseffekte.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Schaukeln		
Schaukeln mit einer Höhe bis zu 2,60m sind auf Rasen aufgestellt (die freie Fallhöhe wird bei einer Auslenkung des Schaukelsitzes von 60° bestimmt und beträgt bei dieser Höhe nicht mehr als 1,50 m).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Für Schaukeln mit größeren Höhen ist der Boden im Bereich der Aufprallfläche stoßdämpfend hergerichtet.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Für die Kanten der Schaukelsitze sind Materialien mit stoßdämpfenden Eigenschaften ausgewählt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	

Checkpunkt	Handlungsbedarf	Bemerkung
Die Bodenfreiheit unter dem Schaukelsitz beträgt in Ruhestellung mindestens 0,35 m. Kleinkindersitze werden nicht in einem Feld mit anderen Sitztypen (für größere Kinder) kombiniert.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Ausdehnung des Fallraums bei Schaukeln Die Ausdehnung des Fallraums und damit auch die Größe der Aufprallfläche bei Schaukeln wird nach folgender Faustformel bestimmt: Kettenlänge + 2 m Hinweis: Schaukeln mit hoher Schwungmasse (z. B. Balken-, Gondelschaukeln) und Mehrfachschaukeln beinhalten hohe Risiken für Kinder bis sechs Jahre und sollten daher nicht aufgestellt werden.		
Wippschaukeln (Standardausführung)		
Die maximale Höhe der Sitze in der höchsten Position beträgt 1,50 m.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Die Wippschaukel ist auf Rasen oder Bodenmaterial mit stoßdämpfenden Eigenschaften aufgestellt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
An dem Mittellager sind keine Quetsch- und Scherstellen für Hand und Finger vorhanden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Es befinden sich Festhaltungsmöglichkeiten vor jeder Sitzfläche.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Es sind Puffer mit stoßdämpfender Wirkung vorhanden - zum Beispiel hochkant gestellte, in den Boden eingelassene Autoreifen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Wippperäte (Schaukelpferde, Federtiere)		
Die maximale Höhe der Sitz-/Stehgelegenheit beträgt 0,55 m für Geräte mit vorgegebener Hauptbewegungsrichtung bzw. 0,78 m für Geräte mit Bewegungsmöglichkeit in mehrere Richtungen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Wippperäte mit Höhen der Sitz-/Stehgelegenheit $\leq 0,6$ m sind auf Rasen bzw. auf ungebundenem oder stoßdämpfendem Boden aufgestellt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Rutschen		
Die Höhe zwischen Rutschenende und Boden beträgt bei Rutschen ab 1,50 m Länge max. 0,35 m, bei kürzeren Rutschen max. 0,20 m.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	

Checkpunkt	Handlungsbedarf	Bemerkung
Der Auslaufbereich der Rutschen mündet nicht in den Spielbereich des Sandkastens.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Bei Hangrutschen sind die an den Einsitzteil angrenzenden seitlichen Bereiche gegebenenfalls mit einem Handlauf oder einer Brüstung gesichert, zum Beispiel bei zu erwartenden Drängeleien auf kleinen Plateauflächen. Fangstellen, insbesondere für Bänder und Kordeln der Bekleidung, sind im Einsatzbereich vermieden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Karussells		
Die freie Fallhöhe bei Karussells beträgt maximal 1,00 m.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Die Länge des seitlichen Mindestfreiraums (Fallraum) beträgt 2,00 m (Drehscheibe: 3,00 m). Der Freiraum über dem Karussell beträgt mindestens 2,00 m.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Drehkreuze besitzen einen maximalen Durchmesser von 2,00 m sowie eine Bodenfreiheit von mindestens 0,40 m.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Karussells haben einen stoßdämpfenden Untergrund im Mindestfreiraum (wird vom Hersteller angegeben).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Kletterbäume		
Die maximale Kletterhöhe ist an den Bäumen markiert, zum Beispiel mit Flutterbändern.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Schwingseile		
Schwingseile sind bei einer Länge bis 2,00 m in einem Abstand von mindestens 0,60 m zu anderen Geräteteilen, Bäumen usw. angebracht.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Bei größeren Längen ist der Abstand auf mindestens 1,00 m erhöht.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Schwingseile werden nicht mit einer Schaukel innerhalb eines Schaukelgerüsts kombiniert.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	

Checkpunkt	Handlungsbedarf	Bemerkung
Sandkästen		
<p>Sandkästen sind geeignet eingefasst.</p> <p>Als Einfassungen besonders geeignet sind Holzelemente aus dauerhaften Kernhölzern oder druckimprägnierten Hölzern, Findlinge, Betonsteine mit gerundeten Kanten u. Ä. Einfassungen sind unter Beachtung weiterer Spielfunktionen gewählt - Zum Beispiel Sitzen, Spielablage, Balancieren.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
<p>Der Spielsand ist bindig, mit Korngrößen von 0 mm bis 2 mm.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
<p>Der Unterbau ist wasserdurchlässig.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
<p>Die mechanische Reinigung des Spielsandes wird regelmäßig durchgeführt. Der Sandaustausch richtet sich nach dem Grad der Verunreinigung.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
Tunnel und Kriechröhren		
<p>Der Rohrdurchmesser beträgt mindestens 0,75 m.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
<p>Bei Tunneln mit einer Steigung von mehr als 15° sind Vorrichtungen zum Klettern vorhanden zum Beispiel Stufen oder Griffe</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
<p>Die Kanten an den Röhrenden sind gebrochen oder abgeschirmt.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
<p>Begehbare Bereiche sind unmittelbar oberhalb von den Ein- und Ausgängen ab einer Höhe von über 1,00 m so gestaltet, dass man nicht abstürzen kann - Handlauf oder Geländer.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
<p>Die Anforderungen an das Bodenmaterial im Bereich der Ein- und Ausgänge sind in Abhängigkeit von der Fallhöhe festgelegt.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	

Checkpunkt	Handlungsbedarf	Bemerkung
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend	

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.

Erzdiözese Freiburg
Schoferstr. 2
79098 Freiburg

Büro für Arbeitssicherheit
Herrenstr. 8
79098 Freiburg
Tel.: 0761/38785-0
Fax: 0761/38785-20



Arbeitsschutz in der Erzdiözese Freiburg

Achtung: Sichtkontrollen ersetzen nicht die jährliche Inspektion durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit

Sichtkontrollen

- **Angaben zum Spielplatz (Träger, Einrichtung, Ort):**

- **Vorhandene Spielplatzgeräte, Einfriedungen, Treppen, etc.:**

1. Schaukel	11. Bank
2. Rutsche	12. Stein-, Holzformation
3. Wippe, Wippgerät, -tier	13. Hügel, Geländemodellierung
4. Karussell	14. Wasserspielanlage
5. Klettergerät, -wand	15. Sonnensegel
6. Turm	16. Zaun, Einfriedung
7. Kletterbaum	17. Treppe, Stufen
8. Brücke	18. Pflanzen
9. Hütte	19.
10. Sandkasten	20.

- **Kontrollintervall:**

Nach Bedarf täglich bis wöchentlich durch unterwiesene Person.

• **Unterrichtete Person/en:** _____

• **Kriterien der visuellen Prüfung – Sichtkontrolle:**

- Sauberkeit der gesamten Anlage (Flaschen/Scherben, weiterer Unrat, Tierkot)
- Beschädigungen der Einfriedung/Tore
- Beschädigungen an Seilen, Ketten, Autoreifen, Sitzflächen der Spielplatzgeräte
- Starke Riss- oder Splitterbildung an Holzteilen im Berührungsbereich
- Durchgebrochene oder fehlende Holzteile
- Freiliegende Fundamente
- Vorstehende Schrauben, Nägel, Bolzen o. ä. im Berührungsbereich
- Vorstehende, spitze oder stachelige Pflanzenteile in Laufwegen
- Fallschutz in Ordnung bzw. an seinem Platz
- Offensichtliche Instabilität z. B. durch Schiefstellung oder starke Beweglichkeit

Kirchengemeinde/Einrichtung: _____

Nr.	Überprüfung festgestellte Mängel	Instandsetzung			Unterschrift Einrichtungsleitung
		Maßnahme/n	durch	am	

Datum, Unterschrift (unterwiesene Person)

Arbeitsschutz in der Erzdiözese Freiburg

Checkliste

Bäume und Verkehrssicherungspflicht

Immer wieder verursachen herabstürzende Äste Sachschäden in großem Umfang. Teilweise kommt es auch zu Personenschäden, bei denen Menschen durch starke Äste schwer verletzt oder gar tödlich getroffen werden.

Starke Windeinwirkung aber auch morsche Astgabelungen sind oft Ursache für das Abbrechen von Ästen. Diese Schäden sind bei Betrachtung des Baumzustandes von unten kaum zu erkennen. Die sich daraus ergebende Gefahr ist oft nur durch einen erfahrenen Baumpflegespezialisten festzustellen.

Die Pflege und Instandhaltung des Baumbestandes auf kirchlichen Grundstücken obliegt der Kirchengemeinde bzw. den verantwortlichen Stiftungsräten die die Kirchengemeinde rechtlich vertreten.

Ihnen obliegt die Verkehrssicherungspflicht die besagt, dass derjenige, der ein Grundstück oder ein Gebäude Dritten gegenüber zugänglich macht, verpflichtet ist, dass Dritten keine Schäden durch vorhersehbare Gefahren erleiden.

Die Verkehrssicherungspflicht betrifft in besonderem Maße öffentlich zugängliche Plätze und Wege zu Gebäuden und Einrichtungen. Hierdurch entsteht auch die Pflicht zur **regelmäßigen Kontrolle** der Standsicherheit von Bäumen. Daher sind Bäume in Bereichen in denen sich oft Menschen aufhalten zu kontrollieren um Gefährdungen von Personen und Sachen zu verhindern. Deshalb muss eine regelmäßige Kontrolle durch Fachleute erfolgen. Evtl. ist dies auch im Rahmen des jährlichen Baumschnittes durchführbar.

Über die Ergebnisse der Baumprüfungen sind Aufzeichnungen zu machen und ggf. erforderliche weitere Maßnahmen zu ergreifen, bis hin zur fachgerechten Fällung eines Baumes.

Die Häufigkeit von Baumkontrollen hängt insbesondere von folgenden Faktoren ab:

- Verkehrslage,
- Sicherheitserwartung des Verkehrs,
- Baumart Alter,
- Zustand des Baumes.

Neben den Regelkontrollen können auch kürzere Kontrollintervalle anfallen z.B.:

- bei Naturdenkmälern mit starken Schäden,
- nach Schadenfällen, erheblichen Eingriffen in den Baum oder nach erheblichen Veränderungen im Umfeld des Baumes wie Baumaßnahmen usw.
- nach Witterungsereignissen wie Orkane, Eisregen.

Erzdiözese Freiburg
Schoferstr. 2
79098 Freiburg

Löffler Büro für Arbeitssicherheit GmbH
Herrenstr. 8
79098 Freiburg
Tel.: 0761/38785-0
Fax: 0761/38785-20
Email: info@loeffler-asig.de



Arbeitsschutz in der Erzdiözese Freiburg

Die Kontrollen sollten abwechselnd im belaubten und unbelaubten Zustand durchgeführt werden.

Weitere Informationen sind aus der FLL-Baumkontrollrichtlinie zu entnehmen.